

N i e d e r s c h r i f t

**der 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
26.05.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:02 Uhr bis 17:14 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 14:18 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	Teilnahme bis 14:35 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	Teilnahme bis 18:02 Uhr
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	Teilnahme bis 18:15 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Teilnahme bis 17:52 Uhr
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Gerry Kley	FDP	Teilnahme ab 15:26 Uhr
Frau Katja Raab	FDP	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme bis 16:35 Uhr
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 15:40 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:29 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	

Entschuldigt fehlen:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados

Herr Lothar Dieringer parteilos

Herr Thomas Felke SPD

Herr Manfred Schuster DIE GRAUEN/Volkssolidarität

Herr Wolfram Neumann Beigeordneter

zu **Einwohnerfragestunde**

Vor Beginn der Einwohnerfragestunde informierte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, darüber, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados aufgrund einer Erkrankung an der heutigen Stadtratssitzung nicht teilnehmen könne und durch Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack vertreten werde.

Herr Rainer von Sivers äußerte sich mit folgender Frage:

Wären Sie bereit, im 65. Jahr der Befreiung des Deutschen Volkes vom Faschismus, Willi Sitte zum Ehrenbürger der Stadt Halle zu ernennen?

Anschließend begründete **Herr von Sivers** seinen Vorschlag und machte einige Angaben zur Person Willi Sitte. Dieser sei einer der bedeutendsten Maler und Grafiker und werde am 28.02.2011 90 Jahre alt. Er lebe seit 1947 in der Stadt Halle und habe sich immer kompromisslos mit Frieden und Krieg, mit der Verantwortung des Einzelnen in der menschlichen Gesellschaft und ihre Bewahrung auseinandergesetzt. Dies würdigten bei der Öffnung der Willi-Sitte-Galerie am 28.02.2006 der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Wolfgang Böhmer.

Am 14. November 2008 wurde Willi Sitte zum Ehrenbürger der italienischen Stadt Montecchio Maggiore ernannt. Die Auszeichnung erhielt er für seine Verdienste während des Zweiten Weltkrieges in Montecchio Maggiore, wo er sich nach dem Eintreffen der Wehrmacht den Partisanen anschloss.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass in der heutigen Sitzung darüber nicht entschieden werden könne. Gleichzeitig sicherte er zu, dass sowohl die Stadtverwaltung als auch der Stadtrat sich damit im Rahmen der zuständigen Fachausschüsse beschäftigen werde. Im Ergebnis dessen könne ein Antrag einer Fraktion für die Ehrenbürgerschaft von Herrn Willi Sitte erfolgen.

Frau Christel Kühn äußerte sich zum Abriss der Hochhäuser am Riebeckplatz mit folgenden Fragen:

Ist es nicht an der Zeit ein Umdenken herbeizuführen und alle Aktivitäten dahin auszurichten, die Akteure aus dem Stadtrat und die Investoren zu unterstützen, um einen Verkauf der Hochhäuser zu ermöglichen?

Ist es nicht richtig, dem erkennbaren Bürgerwillen der Stadt mit 8.126 Unterschriften zu folgen?

Besteht nicht nach § 90 (2) der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt das Gebot, mit öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen?

Müsste nicht daraus zwangsläufig folgen, den Versuch zu unterstützen, kommunale Wohnungen zu verkaufen, entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 21.11.2007, um einen Verkaufserlös zu erzielen anstatt diese kommunalen Wohnungen mit Eigenmitteln und Fördermitteln zu vernichten?

Anschließend erklärte **Frau Kühn**, dass mit den 8.126 Unterschriften zwar die erforderlichen 10.000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren nicht erreicht wurden, dennoch sei das Ergebnis Ausdruck eines starken Bürgerwillens zum Erhalt der Hochhäuser am Riebeckplatz. Dieser Bürgerwille komme auch nochmals in den TED-Umfragen der MZ mit 82 % und der BILD mit 77 % zum Ausdruck. Abgesehen davon wären die Abrisskosten mit einem Kostenvoranschlag in Höhe von 1,6 Mio. € zu hoch.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack brachte zum Ausdruck, dass sich der Eigentümer in den vergangenen 10 Jahren mit seinen Gremien und den speziell dafür gebildeten Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen intensiv mit dem Erhalt der Hochhäuser beschäftigt habe. Im Rahmen der IBA-Diskussion wurden mehrere Konferenzen mit fachlich versierten Experten durchgeführt und Wettbewerbe durchgeführt.

Im Ergebnis dessen habe man sich für den Abriss entschieden, da die Sanierungskosten exorbitant hoch und nicht vertretbar seien. Daraufhin sei die Vergabe der Abrissleistungen erfolgt. Davon zurückzutreten würde Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Hinsichtlich der angesprochenen Abrisskosten in Höhe von 1,6 Mio. € wies **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darauf hin, dass diese im Zuge der Ausschreibung sehr deutlich unter dem genannten Betrag liegen.

Herr Heinz-Günter Ploß äußerte sich ebenfalls zum Abriss der Hochhäuser am Riebeckplatz und bezog sich dabei auf seine Ausführungen in der Einwohnerfragestunde am 24.03.2010. Er fragte, wann er die schriftliche Beantwortung auf folgende Frage erhalte:

Warum wurden nicht alle Stadträte durch Einbringung einer Beschlussvorlage in den Abriss der Hochhäuser einbezogen, sondern lediglich die Aufsichtsratsmitglieder der HWG?

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, die Formalien einer Einwohnerfragestunde zukünftig einzuhalten. Einwohner, die sich zur Einwohnerfragestunde äußern wollen, haben dies im Vorfeld schriftlich einzureichen. Dafür halte die Stadtverwaltung entsprechende Formulare bereit.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass ihm die Frage nicht bekannt sei. Allerdings wurde diese bereits mehrfach beantwortet in Bezug auf die Zuständigkeit des Immobilienbesitzes der HWG, welche beim Aufsichtsrat der HWG liege. Dieser habe sich ebenfalls intensiv mit allen Kaufangeboten beschäftigt und daraufhin seine Entscheidung getroffen. Insofern sei das Verfahren auch durch den zuständigen Aufsichtsrat korrekt abgelaufen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass vor Eröffnung der Sitzung die Übergabe des Botschafterbriefes an den Verbundnetz-Botschafter, Herrn Tilo Kretschmer erfolge.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack informierte, dass die Verleihung des Titels „Verbundnetz-Botschafter“ vorgenommen werde. Im Jahr 2001 wurde - initiiert durch die Verbundnetz-Gas AG - ein Netzwerk gegründet mit dem Ziel, durch bürgerschaftliches Engagement ehrenamtlich andere Menschen zu unterstützen. Jährlich werden aus den Mitgliedern 10 Verbundnetz-Botschafter ausgewählt.

Herr Karl Krüger, Verbundnetz-Gas AG, bedankte sich bei der Stadtverwaltung für die Möglichkeit der Verleihung dieses Titels in der heutigen Stadtratssitzung. Er stellte das Verbundnetz der Wärme sowie dessen Anliegen vor.

Anschließend beglückwünschte er Herrn Kretschmer zu seiner Auszeichnung als Verbundnetz-Botschafter 2010 und übergab ihm den Botschafterbrief.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack und **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gratulierten Herrn Kretschmer ebenfalls zu seinem Engagement und zu seiner Auszeichnung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 11. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 49 Mitglieder des Stadtrates (85,96 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.1 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt
Vorlage: IV/2009/07886
- TOP 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt (Vorlage-Nr. IV/2009/07886)
Vorlage: V/2009/08323

Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag vor, welcher ebenfalls abgesetzt wird:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt" (Vorlage IV/2009/07886)
Vorlage: V/2010/08917

TOP 5.3 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2010/11
Vorlage: V/2010/08817

Zu dieser Vorlage erfolgt in der Sitzung des Bildungsausschusses am 01.06.2010 eine zweite Lesung.

TOP 6.6 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569

TOP 6.6.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08844

TOP 6.6.2 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814

Der Antrag sowie die Änderungsanträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.05.2010 vertagt.

Darüber hinaus informierte **Herr Bartl**, dass nachfolgender Dringlichkeitsantrag vorliege:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Hochhäuser Riebeckplatz
Vorlage: V/2010/08923

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, teilte mit, dass der Dringlichkeitsantrag seines Erachtens im nicht öffentlichen Teil behandelt werden müsse und bat dahin gehend um eine Erläuterung seitens der Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., entgegnete hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Bönisch, dass hierbei keine Rechte Dritter berührt seien und in Anbetracht dessen der Antrag öffentlich beraten werden könne.

Anschließend begründete **Herr Dr. Köck** die Einbringung des Dringlichkeitsantrages seiner Fraktion und stellte die Bedeutung der beiden Hochhäuser dar. Seit nunmehr 11 Jahren werde über die Hochhäuser am Riebeckplatz diskutiert. Im Zuge der langwierigen Diskussionen folgten: Abrissankündigung, Aussetzung, Abrissankündigung, erster und zweiter Hochhaustisch, IBA Werkstattgespräch, MZ-Forum, Anträge und Anfragen sowie verschiedene Presseinformationen.

Die Sanierungsproblematik und die Frage des Abrisses drängten die eigentliche Schlüsselfrage in den Hintergrund: Warum verkauft man nicht etwas, was bereits seit 10 Jahren nicht mehr genutzt wird? Warum ein Abriss und kein Verkauf? Diesen Fragen wurde bisher immer ausgewichen und blieben unbeantwortet.

Der Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion, so **Herr Dr. Köck** weiter, soll diese Fragen klären, insbesondere seitdem der Schriftwechsel mit dem potenziellen Käufer bekannt sei. Zudem stelle sich ihm die Frage, ob die beiden Hochhäuser abgerissen werden sollen, damit der Verkauf nicht an ein Konkurrenzunternehmen erfolge.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Dringlichkeitsantrag.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit weniger als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2010/08923 mehrheitlich abgelehnt

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08685

Hierzu liegt aufgrund fehlender Anlagen eine Austauschvorlage vor.

zu 6.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports über städtische Beteiligungen
Vorlage: V/2010/08729

Der Antrag wurde durch die antragstellende Fraktion modifiziert.

zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: V/2010/08702

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung (Vorlage-Nr.: V/2010/08702)
Vorlage: V/2010/08920

zu 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Lokalfernsehen oder -radio
Vorlage: V/2010/08875

Der Antrag wurde durch die antragstellende Fraktion modifiziert.

Herr Bartl informierte, dass zum TOP 7.14

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-
Abderhalden-Straße
Vorlage: V/2010/08828

eine Tonbandaufnahme durch Radio CORAX erfolge, sofern kein Stadtratsmitglied wider-
spreche.

Herr Misch, CDU-Fraktion, widersprach einer Tonbandaufnahme zum TOP 7.14 durch Ra-
dio CORAX.

Somit erfolge kein Mitschnitt zum TOP 7.14 durch Radio CORAX.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tages-
ordnung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Be-
schlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 28.04.2010 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 *Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Ju-
gendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt*
Vorlage: IV/2009/07886 abgesetzt
 - 5.1.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvor-
lage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport,
Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt (Vorlage-Nr. IV/2009/07886)*
Vorlage: V/2009/08323 abgesetzt
 - 5.1.2 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie
der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstel-
lung und Umwelt" (Vorlage IV/2009/07886)*
Vorlage: V/2010/08917 abgesetzt

- 5.2 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) - Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: V/2009/08441
- 5.3 *Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2010/11*
Vorlage: V/2010/08817 *abgesetzt*
- 5.4 Schulbezirksveränderung für die Grundschule "U. v. Hutten" und die Grundschule Johannes
Vorlage: V/2010/08773
- 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08685
- 5.6 Übertragung einer Angelegenheit vom Stadtrat auf den Vergabeausschuss, hier: Vergabe Sanierung der Berliner Straße von Gothaer Straße bis Gleisquerung im Rahmen des Konjunkturpaketes II
Vorlage: V/2010/08825
- 5.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: V/2010/08746
- 5.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Vorabwägungsbeschluss
Vorlage: V/2010/08747
- 5.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2010/08748
- 5.10 Widmung der Leo-Herwegen-Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2010/08812
- 5.11 Widmung der Walter-Hülse-Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2010/08818
6. Wiedervorlage
- Die Tagesordnungspunkte 6.1 bis 6.4 sind die vertagten Wiedervorlagen aus der Ratssitzung April
- 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße
Vorlage: V/2009/08325
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenzsteigerung und Verbesserung der Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08246
- 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495

- 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524
- 6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung
Vorlage: V/2010/08560
- 6.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs untereinander und mit Verkehrsträgern des individuellen Verkehrs im Geltungsbereich des MDV
Vorlage: V/2009/08543
- 6.6 *Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe*
Vorlage: V/2010/08569 *abgesetzt*
- 6.6.1 *Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe*
Vorlage: V/2010/08844 *abgesetzt*
- 6.6.2 *Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)*
Vorlage: V/2010/08814 *abgesetzt*
- 6.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports über städtische Beteiligungen
Vorlage: V/2010/08729
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Die Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.10 sind die vertagten Anträge aus der Ratssitzung April
- 7.1 Antrag SPD-Stadtratsfraktion zu einem Handy-Stadtführer in Halle
Vorlage: V/2010/08790
- 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bedarfserfassung der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
Vorlage: V/2010/08580
- 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Prüfung von Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08783
- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: V/2010/08702

- 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung (Vorlage-Nr.: V/2010/08702)
Vorlage: V/2010/08920
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln
Vorlage: V/2010/08800
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit
Vorlage: V/2010/08803
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bestellung einer/s Kinderbeauftragten
Vorlage: V/2010/08805
- 7.8 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08798
- 7.8.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08843
- 7.9 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM
Vorlage: V/2010/08709
- 7.10 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben
Vorlage: V/2010/08784
- 7.11 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berichterstattung zum Thema "Freitrinker"
Vorlage: V/2010/08863
- 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Lokalfernsehen oder -radio
Vorlage: V/2010/08875
- 7.13 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Aufhebung der Gebührenerhebung für gemeinnützige Vereine in der Marktgebührensatzung
Vorlage: V/2010/08883
- 7.14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße
Vorlage: V/2010/08828
- 7.15 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Kulturausschuss
Vorlage: V/2010/08872

8. schriftliche Anfragen von Stadträten

Die Tagesordnungspunkte 8.1 bis 8.16 sind die vertagten Anfragen aus der Ratssitzung April

- 8.1 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Initiative "Solar lokal"
Vorlage: V/2010/08715
- 8.2 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Schlussfolgerungen aus der Verkehrdatenerhebung vom 06. Mai 2009
Vorlage: V/2010/08794
- 8.3 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Aufgaben-/Zuständigkeitserweiterung von Politessen
Vorlage: V/2010/08795
- 8.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Schließsystem in städtischen Sporthallen
Vorlage: V/2010/08722
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Nachnutzungskonzept der ehemaligen Bundeswehrkaserne Lettin
Vorlage: V/2010/08793
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Beschilderungskosten in Folge bundesgesetzlicher Änderung der StVO
Vorlage: V/2010/08796
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Wiedereröffnung des Heidebades
Vorlage: V/2010/08785
- 8.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Querung des Brandbergweges im Haltestellenbereich "Spechtweg"
Vorlage: V/2010/08788
- 8.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Sanitäreinrichtungen, der Beleuchtung und der Parkplatzkonzeption für das Laternenfest 2010
Vorlage: V/2010/08804
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme von SchülerInnen an allgemeinen kommunalen Gymnasien
Vorlage: V/2010/08789
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einwerbung von Fördermitteln
Vorlage: V/2010/08802
- 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Proberäumen für Nachwuchsbands in Halle
Vorlage: V/2010/08797
- 8.13 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt - Girls`Day & Neue Wege für Jungs
Vorlage: V/2010/08799

- 8.14 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Bilanz der Baumpflanzungen und Baumfällungen
Vorlage: V/2010/08787
- 8.15 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Sanierungsmaßnahmen am Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/08704
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Sachstand Bau einer Ballsporthalle
Vorlage: V/2010/08782
- 8.17 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Museumsnacht "Schöne Nachbarin"
Vorlage: V/2010/08864
- 8.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Ergebnissen im Bereich europäische und internationale Beziehungen
Vorlage: V/2010/08866
- 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Stadtmarke "hallesaale"
Vorlage: V/2010/08867
- 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Umsetzung der Marktordnung und Marktgebührensatzung
Vorlage: V/2010/08868
- 8.21 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Kontrollen der Straßenverkehrsordnung Kleine/Große Ulrichstraße
Vorlage: V/2010/08869
- 8.22 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Umfrage Kooperation zwischen Hort und Grundschule
Vorlage: V/2010/08879
- 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ansiedlungsbestrebungen einer Internationalen Schule in Heide-Süd
Vorlage: V/2010/08878
- 8.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landesrechnungshofbericht zum PPP-Projekt Schulen in Halle und zum Jahresbericht der Projekt-Gesellschaft
Vorlage: V/2010/08880
- 8.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur von Bolzplätzen in Halle
Vorlage: V/2010/08882
- 8.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Evaluations- und Fortschreibungsprozess Verkehrspolitisches Leitbild
Vorlage: V/2010/08873
- 8.27 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Überprüfung verkehrsgesteuerter Ampeln
Vorlage: V/2010/08874

- 8.28 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Untersuchung der Fluglinien am Flughafen Leipzig/Halle
Vorlage: V/2010/08881
- 8.29 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Kleingartenkonzept
Vorlage: V/2010/08876
- 8.30 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur umstrittenen Einführung einer Umweltzone in Halle
Vorlage: V/2010/08861
- 8.31 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) betreffend einsturzgefährdete Gebäude in Halle
Vorlage: V/2010/08858
- 8.32 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Wegenetz am Hufeisensee
Vorlage: V/2010/08859
- 8.33 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08862
- 8.34 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum zentralen Busbahnhof
Vorlage: V/2010/08870
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Neustrukturierung ARGE
Vorlage: V/2010/08831
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
- Der Tagesordnungspunkt 11.1 ist eine vertagte Anregung aus der Ratssitzung April
- 11.1 Anregung SPD-Stadtratsfraktion zur Beschilderung des Joliot-Curie-Platzes
Vorlage: V/2010/08792
- 11.2 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Postleitzahlenermittlung beim Erwerb von Eintrittskarten
Vorlage: V/2010/08877
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2010**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.04.2010.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 28.04.2010 gefassten Beschlüsse**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 28.04.2010 gefassten Beschlüsse:

zu 3.1 **Vergabebeschluss: Vergabe von Planungsleistungen nach VOF: Ausbau des Straßenzuges Heideallee/Gimritzer Damm** Vorlage: V/2010/08753

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Die Vergabe der Planungsleistungen für Verkehrsanlagen incl. Verkehrstechnik und Landschaftsplanung erfolgt an die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 528.148,22 € (städtischer Anteil). Der verbleibende Auftragsanteil aus dem Gesamtangebot obliegt der HAVAG (Gesamtsumme Brutto 688.634,61 €).
 2. Die Planungsleistungen der Vorplanung in Höhe der zu vergebenden Bruttosumme von 59.798,77 € (städtischer Anteil) werden sofort beauftragt. Die Leistungsphasen 3-9 HOAI (einschl. der besonderen Leistungen) mit einer vorläufigen Bruttosumme von 468.349,45 € (städtischer Anteil) sind je nach HH-Freigabe und Planungsfortschritt *nach Gestaltungsbeschluss durch den Stadtrat* zu veranlassen.
-

zu 3.2 **Vergabe der Bau- und Bewirtschaftungsleistung für das Lebenszyklusprojekt der Grundschule Kröllwitz und Grundschule Diesterweg im Rahmen des Konjunktur-Pakt II-Programms** Vorlage: V/2010/08780

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin den Zuschlag für das Projekt „Sanierung bzw. Umbau und Erweiterung der Grundschulen Diesterweg und Kröllwitz“ im Auftragswert Bau von 7.127.376 € und jährliche Betriebskosten i. H. v. 422.897,29 € der PPP Schulen Halle GmbH zu erteilen und alle notwendigen Verträge gemäß Verhandlungsergebnis abzuschließen.

Der Stadtrat bittet die Verwaltung sich dafür einzusetzen, dass der Auftragnehmer bei der Bauplanung und Bauausführung die künftigen Nutzer direkt einbezieht und insbesondere bei den konkreten Festlegungen zur Raumnutzung gesicherte Erkenntnisse pädagogischer Architektur im Sinne der Wirksamkeit des sogenannten „Dritten Lehrers“ berücksichtigt werden.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.2 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) - Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: V/2009/08441**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Halle (Saale). Sie ersetzt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Halle (Saale) vom 22. Dezember 1999, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 22. November 2006.

**zu 5.4 Schulbezirksveränderung für die Grundschule "U. v. Hutten" und die Grundschule Johannes
Vorlage: V/2010/08773**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit Beginn des Schuljahres 2010/11 eine Schulbezirksveränderung für die Grundschule „U. v. Hutten“ Huttenstraße 40 und die Grundschule Johannes, Liebenauer Straße 151.

**zu 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes
Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08685**

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, fragte aufgrund fehlender Anlagen zu dieser Vorlage, ob in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die Unterlagen vollständig gewesen wären.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, bestätigte die Vollständigkeit der Unterlagen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 a) der Satzung der Stadt Halle (Saale), für den „Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010.

**zu 5.6 Übertragung einer Angelegenheit vom Stadtrat auf den Vergabeaus-
schuss, hier: Vergabe Sanierung der Berliner Straße von Gothaer
Straße bis Gleisquerung im Rahmen des Konjunkturpaketes II
Vorlage: V/2010/08825**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Vergabeausschuss, für das Vorhaben Sanierung der Berliner Straße von Gothaer Straße bis Gleisquerung im Rahmen des Konjunkturpaketes II den Vergabeabschluss zu fassen.

**zu 5.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: V/2010/08746**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ (Beschluss-Nr.III/2003/03441 vom 26.03.2003) erfolgt künftig gemäß §12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches. Der geänderte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ umfasst ein ca. 9,5 ha großes Gebiet, welches begrenzt wird durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Messestraße, sowie im Norden durch die Gleistrasse der Deutsche Bahn und im Osten durch die vorhandene Gewerbebebauung. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 677 der Flur 2 der Gemarkung Kanena (siehe Anlage 1).**
- 3. Der Stadtrat billigt das in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung beschriebene neue Planungsziel.**

**zu 5.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf"
- Vorabwägungsbeschluss
Vorlage: V/2010/08747**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

- 1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs 1 BauGB bereits zur Stellungnahme aufgerufenen Behörden, sowie im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ wird zugestimmt.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angaben der Gründe mitzuteilen.

**zu 5.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf"
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2010/08748**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf in der Fassung vom 15.03.2010.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf vom 15.03.2010 sind öffentlich auszulegen.

**zu 5.10 Widmung der Leo-Herwegen-Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2010/08812**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Leo-Herwegen-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.11 Widmung der Walter-Hülse-Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2010/08818**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Walter-Hülse-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße
Vorlage: V/2009/08325**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte den Antrag seiner Fraktion für erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt in der Dessauer Straße, von der Dessauer Brücke bis zum Gertraudenfriedhof / Landrain, beidseitig eine Fahrspur zu Parkplätzen teilweise umzugestalten. Hierbei werden die von der Verwaltung in der Stellungnahme vorgetragene Einschränkungen berücksichtigt:

- *das Parken wird stadteinwärts tagsüber im Abschnitt zwischen Landrain und Otto-von-Guericke-Straße zugelassen*
- *stadtauswärts wird tags- und nachtsüber Parken in dem Abschnitt zwischen den Hausnummer 197 und 189 zugelassen*
- *eine Querungsstelle zum Einkaufsmarkt wird für Fußgänger sichergestellt*

Abstimmungsergebnis:

erledigt

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenzsteigerung und Verbesserung der Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08246**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit zu dieser Thematik und bat um Zustimmung des Antrages ihrer Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Im Protokoll bzw. dem zugehörigen Eintrag einer Sitzung des Stadtrats oder seiner Ausschüsse im Ratsinformationssystem *Session* müssen alle Informationen, die Gegenstand der Sitzung waren, verfügbar sein.

Sämtliche für die Stadtratsarbeit relevanten Informationen, die den Stadträten z.B. als mündliche Berichte in Sitzungen vorgetragen werden, werden zukünftig im Protokoll der betreffenden Sitzung oder als Protokollanhang nachvollziehbar reproduziert.

Auf der Sitzung nachgelieferte Informationen oder Vorlagen, die beispielsweise nur in Papierform verteilt wurden, werden ebenfalls nachträglich in *Session* eingestellt.

2. Mit Beginn der Wahlperiode 2009 wird die gesamte Arbeit des Stadtrats, seiner Ausschüsse und Unterausschüsse vollständig über *Session* geführt und dort abgespeichert.

Ggf. schon erfolgte Sitzungen und deren Unterlagen werden, sofern hier keine vollständige Dokumentation im Sinne der Punkte 1) und 2) erfolgte, rückwirkend zum 01.07.2009 nachgetragen.

3. Die Informationen im Ratsinformationssystem *Session* werden in eine revidierbare Form gebracht, so dass dieses System als Archiv genutzt werden kann.

Nach dem Beginn einer entsprechenden Sitzung dürfen Vorlagen und Dokumente zukünftig grundsätzlich nicht mehr gelöscht oder verändert werden.

Mindestens aber müssen rückwirkende Änderungen oder Löschungen den Nutzern angezeigt werden. Auch mit der Einladung verschickte, aber später zurückgezogene Vorlagen verbleiben im System. *Hier erfolgt dann eine entsprechende Kennzeichnung über den Status der Vorlage.*

Substanzielle Veränderungen oder Nachträge zu Vorlagen in *Session* werden zukünftig als neue, zusätzliche Versionen eingestellt, so dass Änderungen oder Überarbeitungen nachvollziehbar werden (Versionskontrolle).

4. Antworten der Stadtverwaltung auf Anfragen, Abstimmungsempfehlungen etc. werden zukünftig deutlich unterscheidbar formatiert in die ursprünglichen Dokumente aus den Fraktionen eingefügt.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495**

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524**

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., stellte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages ihrer Fraktion dar und bat um Zustimmung zu diesem. Damit soll eine deutlichere Transparenz der Verfahren hergestellt und ein einheitliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden. Eine Berichterstattung entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion sei ihres Erachtens nicht weitgehend genug und es bestünde dann keine Möglichkeit mehr, positiv einzuwirken und Veränderungen vorzunehmen.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Frau Haupt an und plädierte für die Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages und des Antrages.

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524**

Beschlussvorschlag:

- 1. Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle (Saale) werden durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen. In der Beratungsfolgen sind die Beratungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften voranzustellen.*
- 2. In regelmäßigen Halbjahresrhythmen sind die als angemessen geltenden Höchstbeträge für Wohnflächen und Mieten zu prüfen und ggf. den örtlichen Gegebenheiten, wie der Entwicklung des Wohnungs- und Mietenmarktes oder der Entwicklung von Verbraucherpreisen, anzupassen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 6.3 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)**
Vorlage: V/2009/08495

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU) für die Stadt Halle sind künftig die zuständigen Ausschüsse für Soziales, Planung und Finanzen einzubeziehen. Zusätzlich ist ein Mal jährlich in den o. g. Ausschüssen über die Auswirkungen der Richtlinie Bericht zu erstatten.

zu 6.4 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung**
Vorlage: V/2010/08560

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion und bat um Zustimmung. Damit soll effektiver an den vorhandenen Problemen gearbeitet werden. Aufgrund dessen wäre eine Auswertung und Fortschreibung des vom Stadtrat im Jahr 2006 beschlossenen Leitbildes für interkulturelle Vielfalt in der Stadt Halle erforderlich.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, verwies auf seine Ausführungen im Hauptausschuss und brachte zum Ausdruck, dass er die Formulierung als problematisch ansehe. Ein Außenstehender könne hier vermuten, dass die Stadt Halle erst jetzt beginne, sich mit der Thematik der interkulturellen Öffnung zu beschäftigen.

Seines Erachtens sei der Antrag überflüssig und bereits erledigt. Aufgrund der Änderung im Hauptausschuss mit der Gründung einer Arbeitsgruppe werde seine Fraktion den Antrag nicht ablehnen, sondern könne sich enthalten.

Abschließend bat Herr Bönisch darum, dass die Formulierungen zukünftig sorgfältiger gewählt werden, um Missverständnisse auszuschließen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, und Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, erläuterten den Hintergrund des Antrages. Bei Beschlussvorlagen und Anträgen werde der Aspekt der interkulturellen Öffnung oftmals nicht ausreichend in den Vorgaben berücksichtigt, die eine Handlungsgrundlage bilden sollen. Weiterhin könne man zwar die Intention von Herrn Bönisch nachvollziehen, aber die Formulierung „Interkulturelle Öffnung“ sei ein Eigenwort und wurde aufgrund dessen verwendet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Januar 2011 *das Leitbild der kulturellen Vielfalt auszuwerten und dahin gehend fortzuschreiben, dass das Thema der interkulturellen Öffnung der Verwaltung besonders berücksichtigt wird. Dabei sollte eine Arbeitsgruppe, in der u. a. der Ausländerbeirat mitarbeitet, beratend hinzugezogen werden.*

**zu 6.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) betreffend Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs untereinander und mit Verkehrsträgern des individuellen Verkehrs im Geltungsbereich des MDV
Vorlage: V/2009/08543**

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erklärte die Gründe für die Einbringung dessen. Dabei ginge es vor allem um die Anwendung der Empfehlung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes zur Gestaltung und Ausrüstung von Verknüpfungspunkten zwischen dem individuellen Verkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln als auch öffentlicher Verkehrsmittel untereinander in der Stadt Halle im Rahmen des Nahverkehrsplanes.

Seines Erachtens müssen alle Verknüpfungspunkte, die in der Stadt Halle im öffentlichen Verkehr vorhanden seien, betrachtet werden, da einige dieser innerhalb der Stadt Halle lokal eine andere Wirkung entfalten. Als Beispiel nannte er den Haltestellenbereich Marktplatz, S-Bahn-Haltestelle Wendeschleife Südstadt sowie S-Bahn-Haltestelle Silberhöhe.

Demzufolge sei der Antrag seiner Fraktion eine Anregung und Empfehlung, hier die Leitlinien gesondert im Nahverkehrsplan Haltestellen einzelfallbezogen zu betrachten und mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Halle dann zu beschließen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, kritisierte die Form der Einbringung des Antrages und bat den Antragsteller, zukünftig bei einem Verweis auf Leitlinien diese auch beizufügen, um das Abstimmungsverhalten zu erleichtern.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., widersprach den Ausführungen von Herrn Häder und wies darauf hin, dass die Verwaltung den Mitgliedern des Ausschusses für Planungsangelegenheiten die Leitlinien zur Verfügung gestellt habe. Somit haben seiner Fraktion diese vorgelegen.

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde und merkte an, dass auch die Mitglieder des Ausschusses für Planungsangelegenheiten sich mehrheitlich der Position der Verwaltung angeschlossen haben.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Heft und konnte diese nicht nachvollziehen. Er sei kein Mitglied im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und habe somit den Anspruch, dass die entsprechenden Leitlinien auch den anderen Stadträten vorgelegt werden. Er halte es nicht für sachgerecht, den Stadtrat darüber entscheiden zu lassen, obwohl die Leitlinien nicht vorliegen.

Daraufhin entgegnete **Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, dass allen Fraktionen mindestens ein Exemplar der Leitlinien vorgelegen habe und er davon ausgehe, dass sich die Stadträte in Vorbereitung auf die Stadtratssitzung damit beschäftigt haben. Insofern könne er die Kritik nicht nachvollziehen.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, sprach sich gegen den Antrag aus und brachte zum Ausdruck, dass er die Diskussion nicht nachvollziehen könne. Der ursprüngliche Beschlusspunkt 1 des Antrages wurde als erledigt erklärt, da die Verwaltung über die Leitlinien umfassend informiert habe.

Vielmehr sei auf den Punkt 2 zu verweisen. Hier ginge es um die individuelle Verknüpfungssituation. Dabei müsse man sich unter Umständen auch über die Leitlinie hinwegsetzen können, um eine individuelle Situation besser gestalten zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Anwendung der v. g. Leitlinien unter Berücksichtigung individueller Verknüpfungssituationen in einem gesonderten dem NVP der Stadt Halle (Saale) beizufügenden Haltestellenkonzept.

Anmerkung:

Der ehemalige Punkt 1 des Beschlussvorschlages wurde als erledigt erklärt:

1. Die Oberbürgermeisterin informiert den Stadtrat umfassend über die im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH 2009 empfohlenen „Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs untereinander und mit Verkehrsträgern des individuellen Verkehrs im Geltungsbereich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
19 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

zu 6.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherstellung der Transparenz und Erhöhung der Effizienz des Reports über städtische Beteiligungen
Vorlage: V/2010/08729

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Geschäftsführer bzw. Leiter derjenigen städtischen Beteiligungen die in dem durch die BMA erstellten und quartalsweise erscheinenden Beteiligungsreport über städtische Beteiligungen als risikobehaftet (gelbe und rote Ampel) bewertet werden, eine umgehende Information über den Inhalt der Einschätzung/Beanstandung der BMA erhalten. Weiterhin sind die Geschäftsführer bzw. Leiter der betreffenden Unternehmen zu einer unverzüglichen schriftlichen Stellungnahme zu den Feststellungen der BMA anzuhalten, welche dem Stadtrat - möglichst bereits zusammen mit dem Beteiligungsreport - zur Verfügung zu stellen ist.
2. In Umsetzung *des Beschlusspunktes 1* werden die folgenden Änderungen in der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle vorgenommen:
 - a) Zur Gliederung des Beteiligungs-Reports in nunmehr vier Bestandteile wird in Anpassung an den praktizierten Aufbau des Beteiligungs-Reports ein 4. Spiegelstrich „Zusatzinformationen zur Quartalsberichterstattung“ auf Seite 22 eingefügt.
 - b) Zum Adressatenkreis „Ratsmitglieder“ unter dem 2. Spiegelstrich auf Seite 23 wird die Formulierung „in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften“ gestrichen.

Eingefügt wird: „die vom Stadtrat entsandten/gewählten Mitglieder in Aufsichtsratsgremien, soweit sie nicht zu dem zuvor genannten Personenkreis gehören (auszugsweise für die jeweilige Beteiligung)“

Der Versand des Beteiligungs-Report an den Adressatenkreis erfolgt zeitgleich durch die BMA. Der/die Oberbürgermeister(in) unterzeichnet eine Informationsvorlage über den jeweiligen Beteiligungs-Report an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, um formell die Vorlage in den Ausschuss einzubringen.“

- c) Nach der Aufzählung des Adressatenkreises wird zur steuerungsrelevanten Auswertung des Beteiligungs-Reports folgende neue Regelung auf Seite 23 aufgenommen:

„Die BMA übersendet die „Zusatzinformationen“ aus dem Beteiligungs-Report an die Beteiligungen, die in dem Bericht mit den Ampelfarben „gelb“ oder „rot“ bewertet wurden.

Die von den Geschäftsleitungen unterschriebenen Stellungnahmen erhält die BMA innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der „Zusatzinformationen“ in den Beteiligungen.

Die BMA sammelt die Stellungnahmen und fügt diese dem Beteiligungs-Report bei.“

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag SPD-Stadtratsfraktion zu einem Handy-Stadtführer in Halle
Vorlage: V/2010/08790**

Frau Ewert, SPD-Fraktion, erinnerte daran, dass ihre Fraktion dahin gehend eine Anregung im August vergangenen Jahres in den Stadtrat eingebracht habe. Sie sei erstaunt, dass diese nicht zielführend umgesetzt wurde. Damit hätten Besucher der Stadt Halle die Möglichkeit, die Sehenswürdigkeiten auf eine ganz individuelle Art zu erschließen. Die Städte Magdeburg, Merseburg und Wittenberg machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dies zeige, dass die Umsetzung des Antrages zu finanzieren sei.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte deutlich, dass im Hinblick auf die Umsetzung und Ausgestaltung weiterer Erörterungsbedarf bestünde.

Infolge dessen verwies **Herr Häder** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Kulturausschuss.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wirkt bei der Stadtmarketing Halle GmbH (SMG) darauf hin, im Verlauf des Jahres einen Handy-Stadtführer für das Stadtgebiet einzurichten.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung,

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den
Kulturausschuss

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bedarfserfassung der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
Vorlage: V/2010/08580**

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Mit einer solchen Bedarfserfassung soll eine verbesserte Datengrundlage für die Schulentwicklungsplanung und eine bessere Erfassung der Bedarfe an den Gesamtschulen erreicht werden. Dies sei Grundlage, um die Gesamtschulen weiter ausbauen zu können und stärker und intensiver für längeres, gemeinsames Lernen einzutreten.

Zudem habe man den Antrag auf die gesamte Schullandschaft ausgeweitet, da nach Ansicht seiner Fraktion eine solche Bedarfserfassung auch für die Gymnasien und Sekundarschulen durchaus notwendig wäre.

Im Zuge der Diskussionen um die Argumente, die dafür und dagegen sprechen, habe seine Fraktion festgestellt, dass der Nutzen für die Stadt Halle aus einer solchen fundierten Datenerfassung äußerst hoch sei, um in der Schulentwicklungsplanung ein Stück weit fundierter voranschreiten zu können.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, gab den Diskussionsverlauf im Bildungsausschuss wieder. Dort wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt, da man diesen für überflüssig halte. Abgesehen davon würde bei Zustimmung zum Antrag für den gymnasialen Bereich der Gesamtschulen die Zweizügigkeit stark gefährdet sein.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde und begründete dies anhand folgender Punkte:

- aktuelle Anmeldezahlen,
- Saaleschule,
- Kosten,
- bevorstehende Änderungen durch das Land

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 eine Bedarfserfassung für die Schullaufbahnen „Gesamtschule“, differenziert nach kooperativer und integrierter Form, „Gymnasium“ und „Sekundarschule“ unter den Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassen 1 bis 3 durchzuführen und die Ergebnisse im Stadtrat vorzustellen.*
2. *Im Ergebnis der Bedarfserfassung der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II ist dem Stadtrat durch die Verwaltung ein Standortkonzept für Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen für das Schuljahr 2012/13 zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem langfristig dem veränderten Bedarf Rechnung getragen werden kann.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Prüfung von Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08783**

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., stellte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion dar. Durch das rege Nutzen von Fahrrädern durch die Bürger der Stadt Halle sei eine grundsätzliche Regelung für Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof notwendig. Positiv dabei sei, dass die Stadtverwaltung jetzt versuche, durch eine grundsätzlichere Herangehensweise dieses Problem zu lösen. Dennoch sollte der Stadtrat diese Problematik weiter vertiefen und die Umsetzung des Antrages prüfen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- 1. An welchen Stellen im unmittelbaren Umfeld des Hauptbahnhofes kurzfristig neue Fahrradabstellanlagen realisiert werden können.**
- 2. Wie hoch die dafür notwendigen Kosten für die Stadt Halle (Saale) liegen würden.**
- 3. Ob die Realisierung solcher Fahrradabstellanlagen auch durch die Bahn AG erfolgen könnte.**

**zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: V/2010/08702**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung (Vorlage-Nr.: V/2010/08702)
Vorlage: V/2010/08920**

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erklärte die Notwendigkeit dessen. Ein kostengünstiger, schneller Internetzugang sei heutzutage eine Selbstverständlichkeit und entscheide essentiell über die Attraktivität eines Ortes bzw. eines Stadtteils sowie über die Standortwahl von Selbstständigen, Freiberuflern und Handwerksbetrieben.

Aufgrund dessen sei eine schnelle Internetverbindung in jedem Stadtteil, in jedem Gebäude und in jedem Haushalt notwendig. Zudem besitzen lediglich 25 % der Schulen der Stadt Halle eine Breitbandversorgung.

Bei Zustimmung des Antrages soll die Verwaltung verstärkt aktiv werden, um diesen Standortnachteil zu beheben. Dafür sei die Vorlage einer Übersichtskarte entsprechend des Beschlusspunktes 2 notwendig. Danach soll gemäß des Beschlusspunktes 3 unter Moderation der Stadtverwaltung ein öffentlicher lokaler „Breitbandgipfel“ einberufen und weitere Möglichkeiten bzw. Lösungsvorschläge erörtert werden.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen werde und stellte die Gründe dafür dar.

Die Umsetzung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei in der Form nicht möglich, da die Anfertigung einer Übersichtskarte zwei Vollzeitstellen für ein Jahr in Anspruch nehme und die Möglichkeiten der Verwaltung aufgrund der Haushaltssituation sehr gering seien, schnelle Internetverbindungen zu befördern. Weiterhin wäre die Verbesserung der Ausstattung in den Schulen mit Internetanschluss nicht Gegenstand des Antrages.

Aus seiner Sicht sei der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. entsprechend des Änderungsantrages sinnvoll, vorerst in einem abgegrenzten, stark unterversorgten Gebiet die Möglichkeiten der Internetversorgung zu verbessern.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion dem Ansinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimme, der Durchführung allerdings nicht. Dabei schloss er sich den Ausführungen von Herrn Häder an.

Anschließend erläuterte **Herr Sieber** das Ziel des Änderungsantrages seiner Fraktion und merkte an, dass dieser aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung resultiere.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag seiner Fraktion äußerte **Herr Sieber**, dass er diese nicht nachvollziehen könne. In der Stadt Halle wären nachweislich Stadtgebiete vorhanden, bei denen keine Internetverbindungen möglich seien. Aufgrund dessen habe seine Fraktion den Änderungsantrag eingebracht, vorerst in einem Stadtgebiet die Möglichkeiten zur Behebung des Problems zu erörtern.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Häder und machte deutlich, dass seine Fraktion nicht die Intention habe, zwei Mitarbeiter über ein Jahr lang für die Anfertigung der Übersichtskarte zu beschäftigen.

Herr Menn verwies auf eine Umfrage im Amtsblatt, an der Bürger mit Problemen ihres Breitbandanschlusses teilnehmen konnten. Anhand der Rückmeldungen könne man eine solche Übersichtskarte erstellen. Dies ziehe keinen zusätzlichen Personalaufwand nach sich.

Herr Sprung, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zustimme und begründete dies. Er bat allerdings darum, dass bei Zustimmung des Änderungsantrages das entsprechende Stadtgebiet sorgfältig ausgesucht werde. Dort sollte neben den privaten Haushalten auch Industrie und Wirtschaft betrieben werden.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, wies darauf hin, dass es dahin gehend umfangreiche Abstimmungen und Auswertungen der Wirtschaftsförderung gegeben habe. Im Ergebnis dessen wurden keine Probleme in der Stadt Halle mit einer Breitbandunterversorgung festgestellt.

Weiterhin könne er sich durchaus eine Überprüfung der Internetversorgung in städtisch geführten Einrichtungen, insbesondere im Schulbereich, und eine mögliche Nachbesserung vorstellen.

In Anbetracht der freien Marktregulierung zur Internetversorgung schlug **Herr Geier** vor, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu folgen und somit jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich über ein entsprechendes Internetformular im Falle einer Unterversorgung zu melden. Aufgrund dieser Meldungen könne man dann die Aufzeichnungen in eine Übersichtskarte übertragen. Alles andere wäre durch die Stadt nicht realisierbar, da diese kein Anbieter sei, sondern lediglich in die Rolle des Moderators und Vermittlers gehen könne.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass er der Argumentation von Herrn Beigeordneten Geier nicht folgen könne. Hierbei ginge es um die Schaffung einer allgemeinen Infrastruktur. Bei Zuzug von Familien fragen diese in der heutigen Zeit zuerst nach einer Internetanbindung und dann nach den Kosten für Strom und Wasser. Dies zeige, welche Relevanz das Internet für die Bevölkerung habe.

Darüber hinaus brachte **Herr Paulsen** zum Ausdruck, dass nicht allein anhand der Untersuchungsergebnisse der Wirtschaftsförderung davon ausgegangen werden könne, dass kein Bedarf vorhanden sei. Es ginge hierbei nicht um freie Marktregulierung, sondern eindeutig um Marktversagen. Aus diesem Grund müsse die Politik hier ansetzen und sich mit allen Akteuren um eine Verbesserung der Situation bemühen und dafür sorgen, dass in allen Teilen der Stadt Halle schnelles Breitbandinternet zur Verfügung stünde.

Anschließend wies **Herr Paulsen** auf das Projekt „Breitbandregion Harz“ hin. Dieses habe er im Bildungsausschuss vorgestellt. Dabei versuchen Gemeinden mit Unterstützung von Fördermitteln durch die Europäische Union die Internetanbindung in ihrem Gebiet zu verbessern.

Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., so **Herr Paulsen** weiter, könne er nicht zustimmen, da dieser in die komplett falsche Richtung ginge. Es sollte nicht nur in einem Stadtteil die Internetanbindung verbessert werden, sondern die gesamte Stadt flächendeckend angebunden sein.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., erklärte zu den Ausführungen von Herrn Paulsen, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion explizit auf ein abgegrenztes Gebiet der Stadt Halle hinwirke, um die Möglichkeiten und den Aufwand für das gesamte Stadtgebiet herauszufinden. Der Aufwand für die sofortige Umsetzung im gesamten Stadtgebiet wäre zu groß.

Hinsichtlich des Vorschlages von Herrn Geier äußerte **Herr Sieber**, dass dieser nicht nachvollziehbar sei, da es nicht üblich wäre, sich bei Problemen mit dem Internetanschluss an die Stadtverwaltung zu wenden.

Bezüglich des Vorschlages von Herrn Sprung teilte **Herr Sieber** mit, dass er diesem folgen könne und ein Gebiet ausgewählt werde, bei dem sowohl private Haushalte als auch Industrie und Wirtschaft angesiedelt seien.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, äußerte sich zur allgemeinen Verfahrensweise mit Anträgen. Im Januar 2010 wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung ein Antrag mit dem gleichen Wortlaut behandelt. Dieser hatte lediglich eine andere Terminsetzung und wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als erledigt erklärt. Jetzt erfolge nach nur 3 Monaten eine erneute Einbringung des Antrages.

Infolge dessen bat **Herr Bönisch** darum, bei abgeschlossener Behandlung eines Sachverhaltes diesen zukünftig nicht nach einem so kurzen Zeitraum nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages und Änderungsantrages.

zu 7.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung (Vorlage-Nr.: V/2010/08702)**
Vorlage: V/2010/08920

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Punkt 1 und 2 werden gestrichen.

Punkt 3 als Bezeichnung entfällt, der Text erhält folgende Fassung:
Für das 4. Quartal 2010 wird ein öffentlicher lokaler „Breitbandgipfel“ aller Interessengruppen einberufen, um Möglichkeiten *einer flächendeckenden Breitbandversorgung* zu erörtern. *Dabei wird durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsausschuss ein abgegrenztes, derzeit stark unterversorgtes Gebiet festgelegt, auf welches sich die Bemühungen fokussieren sollen.*

Im Ergebnis des Abstimmungsverhaltens zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zog **Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, den Antrag seiner Fraktion zurück und begründete dies.

zu 7.4 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung**
Vorlage: V/2010/08702

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

geänderter Beschlussvorschlag:

Für das 4. Quartal 2010 wird ein öffentlicher lokaler „Breitbandgipfel“ aller Interessengruppen einberufen, um Möglichkeiten **einer flächendeckenden Breitbandversorgung** zu erörtern. **Dabei wird durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsausschuss ein abgegrenztes, derzeit stark unterversorgtes Gebiet festgelegt, auf welches sich die Bemühungen fokussieren sollen.**

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Verfügbarkeit kostengünstiger Breitbandinternetzugängen voranzutreiben und auf eine zuverlässige Versorgung aller Stadtteile hinzuwirken.
2. Dazu wird in einem ersten Schritt eine Übersichtskarte verfügbarer Zugangstechniken und -geschwindigkeiten erstellt und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.
3. Für das 4. Quartal 2010 wird ein öffentlicher lokaler ‚Breitbandgipfel‘ aller Interessengruppen einberufen, um weitere Möglichkeiten zu erörtern.

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln Vorlage: V/2010/08800

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass er aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung diese Problematik im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes ZGM ansprechen werde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Damit soll erreicht werden, dass umweltverträgliche Chemikalien beschafft und sparsam eingesetzt werden.

Die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung lasse allerdings eine Vielzahl von Fragen offen. In Anbetracht dessen verwies **Herr Paulsen** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Herr Krause, SPD-Fraktion, äußerte sich aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zur allgemeinen Verfahrensweise. Es müsse zukünftig, z. B. unter dem TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung, eindeutig geklärt werden, wann ein Antrag erledigt sei oder nicht, damit dieser nicht in der Sitzung zum gegebenen Zeitpunkt behandelt und diskutiert werden müsse.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, antwortete, dass darüber im Vorfeld der Sitzung zwischen ihm und der Verwaltung bereits beraten werde. Unter dem TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung wäre dies seines Erachtens allerdings nicht möglich, da auch inhaltlich zu dem jeweiligen Antrag gesprochen werden würde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., stellte die Rechtmäßigkeit der Verweisung in Frage. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung liege die Zuständigkeit beim Eigenbetrieb ZGM. Aufgrund dessen wäre die Verweisung in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten nicht zulässig. Er bat den Stadtratsvorsitzenden um Prüfung dessen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab der Verweisung statt. Er sagte zu, im Nachgang die Rechtmäßigkeit der Verweisung zu prüfen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Alle für die hausinterne Reinigung der Immobilien der Stadt Halle einzusetzenden Materialien und Chemikalien sollen sich zukünftig durch eine möglichst geringe Umweltschadenswirkung auszeichnen sowie so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Deshalb werden nur noch Reinigungsmittel beschafft, die durch ein entsprechendes Umwelt-Gütesiegel (Minimalanforderung: das Umweltzeichen der EU) zertifiziert sind.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit
Vorlage: V/2010/08803

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Anschließend ging er auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Diese empfehle, dem Antrag in modifizierter Form zuzustimmen. Dabei sei die Verwaltung allerdings nicht auf die Frage von Zertifizierungen, Gütesiegel bzw. Ersatznachweise und stichprobenhafte Kontrollen eingegangen.

Um diese Details klären zu können, verwies **Herr Paulsen** den Antrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Zur Untersetzung des Beschlusses des Stadtrates, keine Waren und Dienstleistungen mehr zu beziehen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, werden die folgenden Grundsätze zur Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit (ILO-Konvention 182) und zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Vergaben der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt:

1. Anbieter müssen in ihren Geboten nachweisen, dass die Produkte über eine entsprechende Zertifizierung durch geeignete und anerkannte Gütesiegel (Label) verfügen.
2. Sollte für ein Produkt kein derartiges Gütesiegel vorhanden sein, so ist mit Angebotsabgabe – wenn begründbar nicht zeitnah möglich, spätestens mit Leistungserbringung – vom Anbieter die schriftliche Erklärung vorzulegen, dass die Produkte diesen Anforderungen genügen. Außerdem sind durch den Anbieter entsprechende Erklärungen gegebenenfalls auch von Vor-Lieferanten beizubringen.
3. In jedem Fall sind in Verträgen routinemäßig Vertragsstrafen für den Fall vorzusehen, dass Anbieter letztlich doch Waren liefern, die nicht den geforderten Gütesiegeln oder Anforderungen entsprechen.
4. Die Stadtverwaltung Halle sollte dazu stichprobenhaft die gelieferten Waren auf die Einhaltung der ILO-Normen und das Kinderarbeitsverbot prüfen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Hauptausschuss

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bestellung einer/s
Kinderbeauftragten
Vorlage: V/2010/08805**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss.

Herr Kley, FDP-Fraktion, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle bestellt eine/n hauptamtlich tätige/n Kinderbeauftragte/n.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Jugendhilfeausschuss

durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

zu 7.8 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08798

zu 7.8.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08843

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, teilte mit, dass im Jahr 2005 der damalige Stadtrat die Verwaltung beauftragt hatte, eine Spielflächenkonzeption zu erstellen. Hintergrund sei gewesen, dass die Spielplatzinfrastruktur nicht mehr mit der städtebaulichen und demografischen Entwicklung der Stadt Halle Schritt gehalten habe. Damals wurde ebenfalls eine Handlungsprioritätenvorgabe beschlossen, die seines Erachtens vor allen Dingen aus Sicht des Stadtteils Halle-Ost überarbeitet werden müsse.

In Anbetracht dessen verwies **Herr Hildebrandt** den Antrag sowie den Änderungsantrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Jugendhilfeausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.8.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08843

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. *Im Betreff des Antrags wird „gleichmäßigen“ durch „bedarfsgerechten“ ersetzt*
2. *In Zeile 1 des Beschlussvorschlags wird gleichmäßige“ durch „bedarfsgerechte“ ersetzt.*
3. *„Dabei sind folgende Kriterien anzulegen:“ wird ersetzt durch „Die Stadtverwaltung legt eine Aktualisierung der 2006 beschlossenen Spielflächenkonzeption (IV/2005/05176) bis zur Stadtratssitzung im August 2010 vor. Dabei soll:*
 - a) *eine Analyse der Veränderung des Bedarfs in den einzelnen Sozialräumen seit 2006 einbezogen werden,*
 - b) *eine Prognose des Bedarfs bezogen auf die Sozialräume bis 2025 auf Basis der stadtteilbezogenen Bevölkerungsprognose und des ISEK vorgelegt werden,*
 - c) *diese Bedarfsbetrachtung altersgruppenspezifisch (0-6 Jahre, 6-10 Jahre, 10-16 Jahre) angelegt sein,*
 - d) *ein Bericht zum Stand der Umsetzung der Ziele des Konzepts von 2006 enthalten sein,*
 - e) *eine Schätzung zur Höhe der zur Umsetzung der Konzeption bereitzustellenden Investitionsmittel vorgelegt werden,*
 - f) *dargestellt werden, welche Möglichkeiten die Verwaltung zur Einordnung der notwendigen Investitionen in den Vermögenshaushalt 2011 und die Finanzplanung 2012-2016 sieht.“*

4. Punkt b) des Antrages wird als Punkt g) an den neuen Text angefügt.

5. Es wird ein Punkt 2. mit folgendem Wortlaut angefügt. „Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst 2010 einen Bericht zum Zustand und zur Frequentierung der vorhandenen Spielplätze im Stadtgebiet vorzulegen, der die Arbeit der „Spielplatzplatzdetektive“ des Kinder- und Jugendrates einbezieht.“

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten und
Jugendhilfeausschuss**

zu 7.8 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08798

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine gleichmäßige Verteilung von Spielplätzen in allen Stadtteilen von Halle zu sorgen. Dabei sind folgende Kriterien anzulegen:

- a) *Die Stadtverwaltung legt eine Aktualisierung der 2006 beschlossenen Spielflächenkonzeption (IV/2005/05176) bis zur Stadtratssitzung im August 2010 vor.*
- b) *In dieser legt die Stadtverwaltung dar, wann und wie die bestehende Unterversorgung in den priorisierten Stadtteilen endlich abgebaut werden soll.*

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten und
Jugendhilfeausschuss**

zu 7.9 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM
Vorlage: V/2010/08709

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erklärte, dass zu seinem Antrag weiterer Beratungsbedarf bestünde. Aufgrund dessen verwies er den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Überprüfung der Rechnungsstellung des ZGM für 531010 Grundmiete (Serviceentgelt), 531020 Bewirtschaftungskosten, 531030 Reinigung und 531040 Nachzahlung Bewirtschaftung aus VJ aus den Jahren 2008 und 2009 sowie der Kalkulation dieser Posten für das Jahr 2010 auf sachliche Richtigkeit und sachgemäße und eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt. Die Entwicklung der Kosten ist dabei mit Daten aus der Immobilienwirtschaft wie z.B. den städtischen Wohnungsgesellschaften HWG und GWG zu vergleichen. Kostensteigerungen von mehr als 10 % und das Verfahren zur Errechnung der Grundmiete sind dabei besonders zu untersuchen.

Über die Prüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Bildungsausschuss,

Rechnungsprüfungsausschuss und

Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften

zu 7.10 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung hallescher Bürgerinnen und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben
Vorlage: V/2010/08784

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, bedauerte außerordentlich, dass der Antrag seiner Fraktion in der Stadtratssitzung im April zeitnah zu den angesprochenen Ereignissen nicht behandelt werden konnte.

Der Antrag seiner Fraktion zielt auf die Ehrung derjenigen Personen, die in den Apriltagen 1945 durch hohes persönliches Engagement, Mut und ihre Aktivitäten erreicht haben, dass der Vormarsch der Amerikaner in Halle unblutig beendet und somit die Bombardierung der Stadt Halle verhindert werden konnte.

Zudem basiere der Antrag auf eine Vorlage der Stadtverwaltung aus dem Jahre 2001 und wurde aufgrund dessen in etwas abgewandelter Form erneut eingebracht, da 65 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auch an die Ereignisse in der Stadt Halle erinnert werden müsse.

Die Würdigung in Form einer Gedenktafel oder Stele solle dabei nicht auf Lebensläufe, Biografien oder Lebenswerke hinweisen, sondern auf den damaligen Einsatz der Personen.

Abschließend appellierte **Herr Dr. Wöllenweber** an die Stadträte, den Antrag nicht zu verweisen, sondern in der heutigen Sitzung ein eindeutiges Statement abzugeben, damit die Ehrung würdig erfolgen könne.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss, um über den Text der Gedenktafel zu beraten und die Frage der Kostenbeteiligung durch die Stadt Halle zu klären.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass er der Intention des Antrages zustimme, aber der Personenkreis nicht vollständig wäre. Es gab eine Vielzahl von Persönlichkeiten und Widerstandsgruppen, die sich in den Apriltagen 1945 aktiv für den Erhalt der Stadt Halle eingesetzt haben. Diese seien in dem Antrag der FDP-Fraktion in keiner Weise berücksichtigt.

Insofern stimme er der Verweisung in den Kulturausschuss zu, da weiterer Beratungsbedarf wichtig und notwendig sei.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedauerte die Verweisung ausdrücklich, da seines Erachtens der Stadtrat in der heutigen Sitzung den Antrag mit großer Mehrheit hätte ablehnen müssen.

Seiner Ansicht nach komme eine Ehrung von Felix Graf von Luckner absolut nicht in Frage, da dieser ein Mitläufer der Nazis gewesen wäre und die Stadt Halle im Jahr 1945 überhaupt erst in die Situation gebracht habe. Weiterhin könne auch nicht die Ehrung eines Handelns unabhängig von der Biografie betrachtet werden.

Darüber hinaus begründete **Herr Wehrich** das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zu diesem Antrag mit den öffentlichen Diskussionen zur Pädophilie in Kirchen. Eine Person zu ehren, die sich in diesem Hinblick strafbar gemacht habe, wäre ein Hohn aller Opfer.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass der Antrag in seiner Fraktion sehr differenziert gesehen werde. Weiterhin schloss er sich den Ausführungen von Herrn Dr. Bartsch an, dass der Personenkreis unvollständig sei. Aus vorgenannten Gründen befürworte er die Verweisung in den Kulturausschuss.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen würde und machte deutlich, dass er die Ausführungen von Herrn Wehrich in keiner Weise nachvollziehen könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Aufstellen einer Gedenktafel oder Stele, die an die Bürgerinnen und Bürger erinnert, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben. Der Text lautet:

*Die Bürgerschaft der Stadt Halle (Saale) gedenkt
Major a. D. Karl Huhold
Prof. Walter Hülse
Prof. Theodor Lieser
Felix Graf von Luckner
Dr. Nicolaus Weins
und der vielen ungenannten Bürgerinnen und Bürger,
die in den Apriltagen des Jahres 1945 durch ihr mutiges Handeln
die Stadt Halle (Saale) vor der Zerstörung bewahrt haben.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Kulturausschuss

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

modifizierter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **im Fall einer Anfrage** zur Durchführung einer regelmäßigen öffentlichen **Bürgersprechstunde** im Regionalfernsehen / regionalen Rundfunk **das Angebot von Rundfunkakteuren zu unterstützen und bei der Verwirklichung aktiv mitzuwirken.**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 7.13 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Aufhebung der Gebührenerhebung für gemeinnützige Vereine in der Marktgebührensatzung
Vorlage: V/2010/08883

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte das Ziel ihres Antrages. Damit sollen zukünftig gemeinnützige Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen auf dem Marktplatz von den Standgebühren befreit werden.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung, die empfohlen habe, den Antrag u. a. in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zu verweisen. Er fragte nach den Hintergründen der Verweisung in diesen Ausschuss.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verwies den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie in den Hauptausschuss.

Zur Anfrage von Herrn Paulsen teilte **Herr Bartl** mit, dass dazu eine Begründung in der Ausschusssitzung durch die Verwaltung erfolgen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Marktgebührensatzung von 2008 festgelegten allgemeinen Gebühren für gemeinnützige Vereine bei Ständen ohne Verkauf (Nr. 8.4 ohne Verkauf) im Verzeichnis der Gebührenerhebung der Stadt Halle (Saale) für die Nutzung der Marktflächen (Anlage1) zu streichen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag des Stadtratsvorsitzenden in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und
Hauptausschuss

**zu 7.14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der
Emil-Abderhalden-Straße
Vorlage: V/2010/08828**

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion dar. In den vergangenen Jahren sei eine Vielzahl neuer Literatur hinzugekommen, die das Wirken von Emil Abderhalden immer deutlicher in Frage stellen.

In Anbetracht seiner „rassehygienischen“ Vorstellungen und Publikationen wäre eine Würdigung seinerseits nicht mehr statthaft. Weiterhin sei er Wegbereiter des nationalsozialistischen Systems gewesen und habe sich nicht für jüdische Wissenschaftler eingesetzt. Auch im Hinblick auf das Andenken der Opfer sollte Emil Abderhalden nicht mit der Benennung einer Straße geehrt werden.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss, um über ein allgemeines Konzept für Straßenbenennungen diskutieren zu können. Ihres Erachtens müssten weitere Straßenumbenennungen erfolgen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, stimmte der Verweisung zu. Sie brachte zum Ausdruck, dass hierbei im Konsens mit der Leopoldina vorzugehen sei und nicht der Stadtrat allein eine Entscheidung treffen sollte. Weiterhin müsse eine Überprüfung der aufgeführten Zitate und Statements entsprechend der Begründung erfolgen.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE., stimmte der Verweisung ebenfalls zu. Die Begründung des Antrages mache deutlich, dass darüber nicht sofort abgestimmt werden könne, sondern ausführlich beraten werden müsse. Diese Fragen seien bereits im Zusammenhang mit der Ernennung der Leopoldina zur Nationalakademie aufgetreten.

Die Leopoldina habe bereits mit zwei Initiativen auf die Diskussion reagiert und einen Gedenkstein für die Opfer errichtet. Des Weiteren wurde ein Forschungsprojekt aufgelegt, das aufgrund tieferer und längerer Analysen erst im Jahr 2011 veröffentlicht werden soll. Insofern sehe sie die gemeinsame Diskussion und Einbeziehung der Leopoldina als sinnvoll an.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stimmte der Verweisung zu und wies darauf hin, dass man sehr genau über die einzelnen Straßennamen nachdenken sollte. Seines Erachtens sollte man die jeweiligen Personen in ihrer Zeit sehen. Kaum einer dieser Persönlichkeiten sei frei von Fehlentscheidungen. Diese sollten auch diskutiert werden, aber daraus sollten nicht zwangsläufig Straßenumbenennungen resultieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Emil-Abderhalden-Straße wird umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Kulturausschuss

**zu 7.15 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Kulturausschuss
Vorlage: V/2010/08872**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1. Als sachkundiger Einwohner im Kulturausschuss scheidet Herr Wolfgang Burkart aus.**
 - 2. Herr Ronald Gruner wird als sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss berufen.**
-

Der Stadtrat legte eine Pause von 27 Minuten ein.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Initiative "Solar lokal"
Vorlage: V/2010/08715**

Die Stadt Halle ist mit Stadtratsbeschluss vom 19.07.2006 (Vorlagennummer: IV/2006/05891) der Initiative „Solar lokal“ beigetreten.
Dazu ergeben sich einige Nachfragen bezüglich der daraus folgenden Aktivitäten.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um den Stadtratsbeschluss umzusetzen? Wie wird auf die Initiative aufmerksam gemacht?
 2. Wie hat sich die Nachfrage nach Modellen der Solarkraftnutzung entwickelt? Wie werden interessierte Bürger unterstützt?
 3. In welchem Umfang findet derzeit auf kommunalen Objekten eine Nutzung von Sonnenenergie statt? Welchen Beitrag leistet die Stadtverwaltung, um diese Art der Energiegewinnung weiter zu steigern?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

„SolarLokal“ ist eine von der Deutschen Umwelthilfe und der SolarWorld AG getragene Imagekampagne zur Sonnenenergienutzung. Die Stadt Halle erklärte im Jahr 2006 ihre Teilnahme.

Die Verwaltung führt alljährlich Anfang Mai im Zusammenhang mit der „Woche der Sonne“ mit lokalen Partnern Aktivitäten durch. In der Vergangenheit waren das ein Aktionstag an der Grundschule Büschdorf (Europa-Umweltschule), ein gemeinsames Fachseminar mit regstrom e. V. unter dem Titel „Sonnige Zukunft für (H)alle“ oder Informationsstände auf dem Marktplatz. Neben der Stadt sind u. a. ständige Teilnehmer die Stadtwerke, der Verein regstrom e. V., die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und die Mediathek für Umwelt- und Klimaschutz des Reformhauses. Diese Institutionen haben sich vorab auch für 2010 angemeldet.

Auf der Baummesse werden jedes Jahr am Ausstellungsstand der Saalestadt im Zusammenhang mit Grundstücks- und Immobilienangeboten auf Informationstafeln die Möglichkeiten der Solarenergienutzung und die jeweils aufgelegten Förderprogramme dargestellt. Ergänzend dazu gibt es eine Broschüre „Bauen Sanieren Energiesparen“, die sonst im Technischen Rathaus erhältlich ist. Dieses städtische Ratgeberheft wird vom WEKA-Verlag kostenlos (da werbefinanziert) hergestellt.

Weiterhin wird auf www.halle.de über die Initiative informiert. Im technischen Rathaus kann man einem Werbebanner grundsätzliche Informationen über Fotovoltaikanlagen, die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung und die bundesweite Info-Telefonnummer 01803 20003000 entnehmen.

zu 2.

Täglich erreichen die Verwaltung durchschnittlich drei bis fünf Anfragen zur Nutzung alternativer Energien. Der Schwerpunkt liegt ganz klar auf Fördermöglichkeiten, insbesondere aber auch, ob es über die Einspeisevergütung und die Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hinaus weitere Angebote von Kommune oder Land gibt.

Den Bürgern werden die gewünschten Auskünfte mit Hilfe der unter 1. genannten Medien erteilt. Außerdem wird auf jeweils aktuelle Angebote der EVH GmbH verwiesen, momentan auf das Angebot Solar+ für Kunden, die mit Sonnenenergie warmes Wasser bereiten und ihre Heizungsanlage entsprechend umrüsten wollen (<http://www.evh.de/index.asp?MenuID=2297>).

zu 3.

Bisher gibt es einzelne Anlagen zur Nutzung von Solarenergie in kommunalen Gebäuden, die auf unterschiedliche Weise entstanden sind. Seit längerer Zeit existiert beispielsweise die Anlage auf dem Südstadtgymnasium, deren Erweiterung derzeit bewerkstelligt wird. Andere Anlagen sind Bestandteil von Vorhaben und Planung und sollen im Zuge der Umsetzung der Vorhaben realisiert werden, z.B. BBS II, Graselkenweg und auch die gerade im Bau befindliche Turnhalle in Büschdorf.

Nicht zuletzt ist beim Vorhaben Kurt-Wabbel-Stadion die Ausführung einer Solarenergieanlage Bestandteil der Planung.

Im Rahmen einer Förderung durch das Land wird eine Anlage auf Dachflächen der BBS I installiert, die gleichzeitig zur Erzeugung von Solarstrom aber auch zur Erläuterung der technischen Prinzipien solcher Anlagen dienen wird. Die Ergebnisse der Solarstromerzeugung werden anhand von Messreihen dargestellt und den Schülern der Schule näher gebracht.

Der EB ZGM hat hierzu Verträge mit Betreibern abgeschlossen, die die Dachflächen für die Errichtung von Solaranlagen nutzen und dafür ein Entgelt zahlen, das sich an der eingespeisten elektrischen Leistung bemisst.

Darüber hinaus hat der EB ZGM sämtliche Dachflächen städtischer Gebäude auf ihre Eignung für die Errichtung von Solarenergieanlagen untersucht – Orientierung des Gebäudes/ der Dachfläche, Größe, Neigung, Bauart des Daches – und eine Bewertung vorgenommen. Grundsätzlich geeignet sind ca. 150 der ca. 1.000 untersuchten Dachflächen. Durch weitere Kriterien konzentriert sich diese Feststellung auf knapp unter einhundert Dachflächen, die interessierten Betreibern angeboten werden. Derzeit wird mit einer Reihe von Betreibern zur Verpachtung verhandelt. Erste Abschlüsse konnten im zurück liegenden Jahr vereinbart werden. Ziel ist es, einen möglichst großen Teil der geeigneten Dachflächen mit Solarenergieanlagen auszustatten. Die Einnahmen aus der Vermietung der Dachflächen fließen in die energetischen Maßnahmen an städtischen Gebäuden ein. Insbesondere die Gebäudeleittechnik soll auf diese Weise als Steuerungsinstrument für die energetisch zweckmäßige Nutzung der Gebäude ausgebaut werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Schlussfolgerungen aus der Verkehrsdatenerhebung vom 06. Mai 2009 Vorlage: V/2010/08794

Am 06. Mai 2009 hat die Stadt Halle eine Verkehrsdatenerhebung durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden am 13. Oktober 2009 im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgestellt und in einem Schreiben der Stadtverwaltung (Dezernat II Planen und Bauen) vom 20. Oktober 2009 ausführlicher dargestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10. November 2009 erhielten die Stadträtinnen und Stadträte sowie die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, erste Nachfragen zur Verkehrsdatenerhebung zu stellen. Die Stadtverwaltung erklärte in der letztgenannten Sitzung, dass das erhobene Datenmaterial in Zukunft für verschiedenste verkehrspolitische Fragestellung genutzt wird.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit haben die Ergebnisse der Verkehrsdatenerhebung Eingang in die Erarbeitung der angekündigten aktualisierten Fassung des verkehrspolitischen Leitbildes der Stadt Halle gefunden?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung aus den Analysedaten zur Feststellung des
 - a) Durchgangsverkehrs Magistrale – B 80 – Hochstraße stadteinwärts?
 - b) Durchgangsverkehrs Giebichensteinbrücke – Paracelsusstraße in Richtung Norden?
 - c) Quellverkehrs der westlichen Stadtteile in Richtung östliche Stadtausgänge?

3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich hinsichtlich noch zu schaffender Tangenten aus den Ergebnissen ziehen?
 4. Inwieweit ist vorgesehen, den Lärmaktionsplan ausgehend von den Ergebnissen zu aktualisieren?
-

Antwort der Verwaltung:

Frage 1

Art und Umfang der Neufassung eines Verkehrspolitischen Leitbildes bzw. eines Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Halle sollen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.2.2010 unter Einbeziehung von Bürgern, Verbänden, Vereinen und Interessenvertretungen erarbeitet werden.

Die erwähnte Verkehrserhebung ist eine wesentliche Datengrundlage für diesen Prozess, der bis 2013 abgeschlossen werden soll. Für welche Fragen sie im Detail eine Rolle spielen wird, kann noch nicht beantwortet werden.

Frage 2

Der Begriff des Durchgangsverkehrs müsste für die Fragestellung definiert werden. Die angefragten Fahrtrelationen sind zu knapp beschrieben und ohne nähere Erläuterung nicht nachvollziehbar. Es müsste zudem angegeben werden, worauf sich die Frage bezieht, z.B. auf Mengen, Zielspinnen, Zeitabläufe. Es wird empfohlen, für detaillierte Nachfragen einen Termin im Stadtplanungsamt, Ressort Verkehrsplanung, zu vereinbaren.

Frage 3

Die Erhebung stellt eine Momentaufnahme der verkehrlichen Beziehungen über bestimmte Korridore in 16 Stunden dar. Dies reicht nicht aus, um eine Relevanz neuer Netzelemente abzuleiten und zu beurteilen. Im Rahmen der Erarbeitung eines Verkehrspolitischen Leitbildes bzw. eines Verkehrsentwicklungsplans können neue Netzelemente grundsätzlich innerhalb des bestehenden Verkehrsmodells VISUM in ihren Auswirkungen untersucht werden.

Frage 4

Die auf den untersuchten Relationen erhobenen Zählwerte entsprechen nicht den Anforderungen an Verkehrsdaten für eine Lärmkartierung, die als Grundlage für einen Lärmaktionsplan dienen kann. Es werden punktuell Hinweise aus der Kennzeichenerfassung im Vorfeld von im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen aufgenommen. Relevant wären vor allem die LKW-Anteile gewesen, die jedoch aufgrund der Datenschutzauflagen nicht erhoben werden konnten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Aufgaben-/Zuständigkeitserweiterung von Politessen Vorlage: V/2010/08795

Im vergangenen Winter sah die Stadtverwaltung sich mit Aufgaben konfrontiert, mit denen sie sich in den vergangenen Jahren nicht auseinandersetzen musste. So ist der Verwaltung nicht gelungen, die zahlreichen Versäumnisse von Haus- und Grundeigentümern bei der Erfüllung der Pflicht zur Fußwegereinhaltung durchgreifend abzustellen.

An vielen Stellen im Stadtgebiet wurden die Fußwege wochenlang gar nicht oder nur nachlässig von Schnee und Eis befreit. Dies setzte sich nach dem Tauwetter bei der ebenfalls vielerorts mangelhaften Fußwegereinigung fort.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung im Allgemeinen aus den Ereignissen des Winters 2009/2010 hinsichtlich der eigenen Aufgabenbereiche?
2. Inwieweit plant die Verwaltung, den Aufgabenbereich der Politessen dahingehend zu ändern/erweitern, dass auch sie Verstöße, die nicht den ruhenden Verkehr betreffen, direkt vor Ort aufnehmen und Bußgelder verhängen können.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der Winterdienst auf Gehwegen ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) geregelt. Demnach besteht eine allgemeine Winterdienstpflicht auf allen öffentlichen Gehwegen durch die jeweiligen Anlieger. Sofern private Anlieger dort für den Winterdienst verantwortlich sind, wird die Aufsicht über die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Außenkontrolleure des Ordnungsamtes und in schwierigen Fällen durch die Koordinierungsstelle Straßenreinigung durchgeführt.

Für die Realisierung der Anliegerpflichten bei städtischen Grundstücken sind die Zuständigkeiten entsprechend zwischen Grünflächenamt, Zentralem Gebäudemanagement und Liegenschaftsamt aufgeteilt.

Das Straßen- und Tiefbauamt ist zuständig für Gehwege auf Brücken, Gehwege ohne Anlieger und Gehwege, die an andere städtische Verkehrsanlagen angrenzen.

Auf den Gehwegen, für die die letztgenannten Ämter verantwortlich sind, stellt der Winterdienst eine relativ große Dimension dar. Auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde zum Winterdienst für Gehwege und Fußgängerüberwege nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet. So müssen aus diesem Grund auch nicht alle Gehwege in der Verantwortlichkeit der Stadt winterdienstlich betreut werden. Ein typisches Beispiel hierfür ist der Winterdienst auf Brückengehwegen, wo der Winterdienst auf einer Seite ausreichend ist, da der Fußgänger eine Ausweichvariante hat. Dennoch hat sich in der Auswertung der diesjährigen Winterperiode gezeigt, dass der Winterdienst auf Gehwegen durch die Stadt Verbesserungspotentiale aufweist.

Aus diesem Grund sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Die jeweils zuständigen Ämter werden alle Anliegerbereiche an den von ihnen betreuten Grundstücken überprüfen. Darüber hinaus sind wichtige Durchquerungswege in Grünflächen zu erfassen.
Es sind die Pachtverträge u. a. mit Kleingartenvereinen und Garagengemeinschaften auf lückenlose Weiterreichung der Räum- u. Streupflicht zu überprüfen.
2. Das Straßen- und Tiefbauamt wird die Liste der Gehwege ohne Anlieger bzw. an städtischen Verkehrsflächen komplettieren und nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit in den Winterdienst einbeziehen.

Die Notwendigkeit zusätzlicher Kapazitäten und finanzieller Mittel wird ermittelt.

Neben den städtischen Winterdienstpflichten auf Gehwegen ist die Stadt auch noch für den Winterdienst an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs verantwortlich, die sich auf Gehwegen befinden. Hier muss zur Wahrung der Sicherheit der Fahrgäste gerade in den Außenbezirken der Winterdienst komplettiert werden. Der Winterdienst an Haltestellen durch die Anlieger hat sich gerade dort an vielen Stellen nicht gut bewährt. Aus diesem Grund wird der Winterdienst an Haltestellen komplett überarbeitet.

Dieses Maßnahmenpaket der Stadtverwaltung wird dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten in der Juni-Sitzung zur Information vorgelegt.

zu 2.

Eine Erweiterung der Aufgabenbereiche der Politessen ist nicht notwendig. Die Politessen verfügen bereits über die Berechtigung, auch andere als den ruhenden Verkehr betreffende Ordnungswidrigkeiten aufzunehmen.

Zu den Aufgaben der Politessen gehören unter anderem auch die Abwehr von Gefahren auf öffentlichen Straßen, die Absicherung von Gefahrenstellen und die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung, der Vollzug von Verordnungen und Satzungen der Stadt Halle (Saale), Kontrollen im Bereich von Baustellen, die Aufklärung der Bürger über bestehende und neue rechtliche Grundlagen sowie Einsätze aus besonderem Anlass zum Beispiel bei Wahlen, bei dem Laternenfest der Stadt Halle (Saale) oder bei Katastrophenalarm.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Schließsystem in städtischen Sporthallen
Vorlage: V/2010/08722

In einigen städtischen Sporthallen wurde ein uhrzeitbezogenes Schließsystem installiert.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Welche Ziele sollten damit erreicht werden?
2. Wurden diese Ziele erreicht?
3. Welche Kosten waren und sind damit verbunden?
4. Wurden der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang schwerwiegende Probleme für Sportvereine bekannt? Falls ja, wie wurde damit umgegangen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtratsfraktion der CDU weist darauf hin, dass in einigen städtischen Sporthallen ein uhrzeitbezogenes Schließsystem installiert wurde und stellt in diesem Zusammenhang die Fragen

Zu 1. Welche Ziele sollten damit erreicht werden?

Die Umrüstung ermöglicht neben der höheren Flexibilität in der Hallennutzung und Verbesserungen der Sicherheit, eine Verringerung des Personaleinsatzes in der Bewirtschaftung.

Ca. 30 Turnhallen sind mit neuen Schließsystemen ausgestattet worden. Damit sind ca. 90 Zugänge zu diesen Gebäuden umgerüstet worden. Inzwischen sind ca. 1.000 Schlüssel an Sportler, Übungsleiter, Lehrer u.a. als Verantwortliche der jeweiligen Schulen bzw. Vereine etc. übergeben worden.

Bei einer so hohen Zahl von Nutzern, die zudem in unterschiedlichen Strukturen organisiert bzw. tätig sind und regelmäßigen Veränderungen unterliegen, muss auf den Einsatz von Technik zurückgegriffen werden. Die Aufgabe einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung lässt sich bei einer reduzierten Personalausstattung in der Hallenbewirtschaftung nur auf diesem Wege durchgängig sichern.

Zu 2. Wurden die Ziele erreicht?

Diese Ziele konnten im Zuge der Einführung und des Ausbaus des Systems erreicht werden. Insbesondere die Flexibilität, aber auch die Verfügbarkeit der Hallen konnte auf diese Weise gewährleistet werden. Das war aufgrund der technischen Lösung auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit städtischer Bediensteter möglich.

Zu 3. Welche Kosten waren und sind damit verbunden?

Für die Umrüstung, die Beschaffung von Programmiergeräten und von Software sind bei der Grundausstattung ca. 50.000 € ausgegeben worden.

Wie bei anderen Schließsystemen entstehen seitdem Kosten bei der Ausweitung der Anwendung und bei der Erweiterung des Nutzerkreises. Inzwischen ist beispielsweise die Zahl der Nutzer von ursprünglich ca. 800 auf über tausend Personen gestiegen. Insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Zugangs kann bei einer so hohen Zahl von Nutzern mit herkömmlichen Schließsystemen nur mit sehr hohem Aufwand gewährleistet werden.

Bei herkömmlichen Systemen wäre bei Verlust eines Schlüssels die Sicherheit nicht mehr zu gewährleisten. Das System wäre auszuwechseln. Bei dem eingebauten Schließsystem kann darauf verzichtet werden. Es genügt in diesem Fall, den jeweiligen Schlüssel zu sperren. Die Sicherheit bleibt erhalten.

In Anbetracht der hohen Zahl von Sachbeschädigungen durch Vandalismus, ist dieser Standard eine deutliche Verbesserung der Gesamtsicherheit in den Turnhallen.

Zu 4. Wurden der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang schwerwiegende Probleme für Sportvereine bekannt? Falls ja, wie wurde damit umgegangen.

Wie bei der Einführung jeder Neuerung, die Veränderungen in gewohnten Abläufen führen, sind auch hier zu Beginn Probleme aufgetreten, die durch zusätzliche Erläuterungen und Gespräche mit den Vereinen und Verantwortlichen bewältigt werden konnten.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Nachnutzungskonzept der ehemaligen Bundeswehrkaserne Lettin Vorlage: V/2010/08793

Seitdem die Bundeswehr die Dr.-Dorothea-Erxleben-Kaserne im Jahr 2007 aufgab, ist dort keine Entwicklung zu verzeichnen. Zwischenzeitliche Pläne, dort Wohnbebauung zu etablieren, wurden bis heute nicht begonnen. Das Gelände stellt in seinem jetzigen Zustand einen Schandfleck im Stadtbild dar.

Ich frage die Verwaltung:

- 1) Wie lange soll das jetzige, sehr unschöne Erscheinungsbild weiter bestehen bleiben?
- 2) Welche Pläne verfolgt die Stadt aktuell zur Nachnutzung des Areals?
- 3) Aus welchen Gründen wurden bestehende Pläne bislang nicht umgesetzt?
- 4) In welcher Zeitschiene soll mit der Umsetzung begonnen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Kaserne gehört dem Bund, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Der Stadtrat hat in der 55. Sitzung am 27.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Kaserne Lettin“ beschlossen (Beschluss- Nr. IV/2009/07887).

In der Beschlussvorlage sind die Planungsziele (wesentliches Ziel: Schaffung eines hochwertigen allgemeinen Wohngebietes für Einfamilienhäuser) für den Standort niedergelegt, die von der Stadt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgestimmt waren.

Auf der Grundlage dieses Aufstellungsbeschlusses hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Standort europaweit im 3. Quartal 2009 zum Verkauf ausgeschrieben. Der Abbruch sollte durch den zukünftigen Käufer erbracht werden. Auf die Ausschreibung gab es keine Kaufinteressenten.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat daraufhin den Standort auf Immobilienmessen und in der regionalen Presse zum Kauf angeboten, was erfolglos blieb.

Daraufhin hat die Stadt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Gespräche zu dem Standort geführt.

Inzwischen ist eine neue Situation eingetreten: Die Liegenschaft wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Anfang Mai verkauft.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Beschilderungskosten in Folge bundesgesetzlicher Änderung der StVO
Vorlage: V/2010/08796**

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 1992 wurden neue Verkehrszeichen eingeführt. Durch § 53 Abs. 9 der StVO behielten ältere Verkehrszeichen auch nach dem 1. Juli 1992 Gültigkeit. Die neuerliche Novelle der StVO vom 1. September 2009 enthält diesen Passus nicht mehr. Daher sind sämtliche älteren Verkehrszeichen zurzeit ungültig.

Ich frage die Verwaltung:

- 1) Wie viele Verkehrszeichen in der Stadt betrifft dies (ca. Anzahl und in Prozent der Gesamtzahl)?
- 2) Ergeben sich im Stadtgebiet verkehrsrechtliche Gefährdungen durch die formale Ungültigkeit einzelner Verkehrszeichen?
- 3) Welche Kosten fallen für die Stadt an, um die betroffenen Schilder zu ersetzen?
- 4) Welchen Zeitraum wird dieser Prozess in Anspruch nehmen?
- 5) Ist seitens der Stadt beabsichtigt, diesen Anlass zu einer Verringerung des „Schilderwaldes“ im Stadtbild zu nutzen?

- 6) Plant die Stadt die Schilder auszutauschen oder hofft man auf die Aktivitäten des Städte- und Gemeindebundes, diesen vermeintlichen Lapsus in der Gesetzgebung zu korrigieren?
-

Antwort der Verwaltung:

Frage 1

Wie viele Verkehrszeichen in der Stadt Halle betrifft dies (ca. Anzahl und in Prozent der Gesamtzahl)?

Die Zahl liegt deutlich unter 100.

Frage 2

Ergeben sich im Stadtgebiet verkehrsrechtliche Gefährdungen durch die formale Ungültigkeit einzelner Verkehrszeichen?

Verkehrsrechtliche Gefährdungen ergeben sich aus Verkehrszeichen, deren Sinnbilder aus der Zeit vor 1992 stammen, nicht. Die amtlich aufgestellten Verkehrszeichen sind weiterhin gültig.

Frage 3

Welche Kosten fallen für die Stadt Halle an, um die betroffenen Schilder zu ersetzen?

Der Abbau eines innerörtlichen Verkehrszeichens kostet ca. 40 €. Die genaue Zahl der in Frage kommenden Verkehrszeichen wird zurzeit ermittelt.

Frage 4

Welchen Zeitraum wird dieser Prozess in Anspruch nehmen?

Die Prüfung wird ca. 4 Monate in Anspruch nehmen.

Frage 5

Ist Seitens der Stadt Halle beabsichtigt, diesen Anlass zu einer Verringerung des „Schilderwaldes“ im Stadtbild zu nutzen?

Der Gesetzgeber hat die Straßenverkehrsbehörden bereits in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) zu § 45 zu Abs.3, IV verpflichtet, regelmäßig Verkehrsschauen durchzuführen. Verkehrsschauen dienen zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit der vorhandenen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Frage 6

Plant die Stadt Halle die Schilder auszutauschen oder hofft man auf die Aktivitäten des Städte- und Gemeindebundes, diesen vermeintlichen Lapsus in der Gesetzgebung zu korrigieren?

Die Verkehrszeichen, deren Sinnbilder aus der Zeit vor 1992 stammen und Verschleißerscheinungen aufweisen, werden schrittweise ausgetauscht.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Wiedereröffnung des Heidebades
Vorlage: V/2010/08785

Mit der Wiedereröffnung des Heidebades in Nietleben und einem damit in Verbindung stehendem erweiterten Freizeitangebotes (Kletterwald) steht zu befürchten, dass sich die bereits im vergangenen Jahr gezeigten Probleme beim ruhenden Verkehr verstärken werden. In der vorjährigen Freibadsaison hat sich gezeigt, dass der Parkplatz vor dem Heidebad eine zu geringe Kapazität aufweist. Die Fahrzeuge wichen auf die Eislebener Straße aus und versperrten dort teilweise Straßeneinmündungen bzw. Grundstücksein- und -ausfahrten.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

- 1. Welche verkehrsorganisatorischen Vorkehrungen trifft die Stadtverwaltung, um den oben genannten Problemen im ruhenden Verkehr zu begegnen?**
 - 2. Besteht die Möglichkeit, den mit Kfz anreisenden Badegästen andere Parkmöglichkeiten im Umfeld des Bades anzubieten?**
 - 3. Hat die Stadtverwaltung untersucht, im Umfeld des Bades weitere Parkplätze, ggf. auch unter finanzieller Beteiligung des Badbetreibers, einzurichten? Wenn nicht, warum wurde dies unter Berücksichtigung der negativen Erfahrungen vom vergangenen Jahr nicht getan?**
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Welche verkehrsorganisatorischen Vorkehrungen trifft die Stadtverwaltung, um den oben genannten Problemen im ruhenden Verkehr zu begegnen?

Den Besuchern des Heidebades steht vor dieser Einrichtung ein Parkplatz mit einer Kapazität von 70 Pkw-Parkflächen zur Verfügung. Dieser Parkplatz ist derzeit in einem schlechten Zustand und kann aufgrund mangelnder finanzieller Mittel gegenwärtig nicht erneuert werden. Für die Befestigung und Erweiterung dieses Parkplatzes wäre ein grundhafter Ausbau erforderlich. Die zusätzliche Schaffung von Parkmöglichkeiten an der Zufahrtsstraße zum Heidebad ist nicht möglich, da diese Straße zu eng ist, um dort ein ordnungsgemäßes Parken zulassen zu können. Es können keine verkehrsorganisatorischen Vorkehrungen getroffen werden.

Zu 2. Besteht die Möglichkeit, den mit Kfz anreisenden Badegästen andere Parkmöglichkeiten im Umfeld des Bades anzubieten?

Östlich des Heidesees befindet sich ein öffentlicher Parkplatz mit einer Kapazität von 153 Stellplätzen. Dieser Parkplatz ist über die Straße „Am Heidensee“ an die Heidestraße angebunden. Über das in den letzten Jahren sehr gut ausgebaute Fuß- und Radwegenetz, das den Heidensee vollständig umschließt, kann sowohl der westliche Haupteingang als auch der östliche Strand erschlossen werden. Eine Reservierung von Stellplätzen in der Eislebener Straße (öffentlicher Verkehrsraum) für Badegäste ist nicht vorgesehen. Für Besucher, die mit Fahrrädern anreisen, steht unmittelbar vor dem westlichen Haupteingang eine Stellplatzanlage für ca. 500 Fahrräder zur Verfügung.

Alternativ können die Badegäste die S-Bahn (Bahnhof Nietleben) und Linienbusse der HA-VAG nutzen. Der Heidensee wird im Osten über die Heidestraße durch die Buslinien 21 und 41 und im Süden über die Eislebener Straße durch die Buslinie 42 tangiert. Eine Erweiterung des ÖPNV-Angebotes durch zusätzlichen Einsatz von Bussen bei unregelmäßig hohem Besucheraufkommen aufgrund sommerlicher Badebedingungen ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

zu 3. Hat die Stadtverwaltung untersucht, im Umfeld des Bades weitere Parkplätze, ggf. auch unter finanzieller Beteiligung des Badbetreibers, einzurichten? Wenn nicht, warum wurde dies unter Berücksichtigung der negativen Erfahrungen vom vergangenen Jahr nicht getan?

Nach Angaben des Badbetreibers beschränkt sich der Spitzenbedarf an Pkw-Stellplätzen in der Hochsaison auf geschätzte 10 bis 12 Tage im Jahr. Hierfür wäre der Neubau und die Unterhaltung zusätzlicher Stellplätze in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges (z. B. Verlängerung des nördlichen Gehweges oder ein Parkhaus) unverhältnismäßig und ein erheblicher Eingriff in das natürliche Umfeld. Für den überwiegenden Teil der Badesaison schätzt der Betreiber die vorhandene Kapazität des Parkplatzes vor dem westlichen Haupteingang als ausreichend ein. Je nach Tagesbedarf wird seit zwei Jahren der östliche Eingang mit Kasse und vorgelagertem Fahrradparkplatz geöffnet. Damit verteilt sich das Besucheraufkommen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Querung des Brandbergweges im Haltestellenbereich "Spechtweg"
Vorlage: V/2010/08788**

Nach Hinweisen aus der Bürgerschaft, insbesondere von Anwohnern in Kröllwitz, birgt das Queren des Brandbergweges im Haltestellenbereich Spechtweg ein hohes Gefahrenpotential, besonders für Kinder und ältere Menschen.

Daher frage ich:

- 1. Ist der Verwaltung die eingangs geschilderte Sachlage bekannt?**
- 2. Gibt es diesbezügliche Erhebungen/Untersuchungen, welche die erwähnten Hinweise aus der Bürgerschaft untermauern?**
- 3. Falls dem so ist, welche Maßnahmen sollen bzw. können ergriffen werden, um die dortige Gefahrensituation zu entschärfen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Verwaltung ist die eingangs geschilderte Sachlage nicht bekannt.

Zu 2.

Es gibt keine Erkenntnisse, die auf das o. g. Gefahrenpotential im Haltestellenbereich „Spechtweg“ hinweisen: Laut Unfallstatistik wurden an dieser Querungsstelle seit Inbetriebnahme der Haltestelle am 15.10.2007 bis zum 31.03.2010 keine Unfälle verzeichnet.

Zu 3.

Entfällt

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Sanitäranlagen, der Beleuchtung und der Parkplatzkonzeption für das Laternenfest 2010
Vorlage: V/2010/08804**

Im Großen und Ganzen war das Laternenfest 2009 eine gelungene Veranstaltung für Groß und Klein. Mit der Neu- bzw. Umgestaltung des Traditionsfestes ist es wieder zu einer Attraktion für die Stadt Halle geworden, was ja auch an den Besucherzahlen zu erkennen war. Leider gab es aber, und dies nicht zum ersten Mal, erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Sanitäranlagen. Es waren deutlich zuwenig Sanitäranlagen vorhanden, sodass die Grünanlagen unter diesem Zustand erheblich leiden mussten.

1. Warum wurden keine Pachttoiletten aufgestellt?
2. Wie wird dieses Problem zum Laternenfest 2010 gelöst?

Des Weiteren haben viele Bürger festgestellt dass die Ausleuchtung bzw. Beleuchtung an der Brücke vom Saaleufer und der Ersatzbrücke sowie die gesamte Ziegelwiese sehr dürtig war. Hier war es ebenfalls gerade im Bereich des Mittelalterlagers auch auf den Wegen sehr dunkel, sodass eine große Verletzungsgefahr bestand. Auf der Wiese waren stellenweise Löcher vorhanden, welche in der Dunkelheit nicht mehr zu sehen waren.

3. Welche Lösungen sind diesbezüglich für das Laternenfest 2010 vorgesehen?

Auch im Jahr 2009 wurde das Laternenfest in seinem Umfeld durch wildes Parken begleitet.

4. Wie will die Stadt Halle das jährlich wiederkehrende wilde Parken zum Laternenfest in den nächsten Jahren eindämmen?
 5. Inwieweit wird bereits an einem Parkkonzept für das Laternenfest gearbeitet?
 6. Wie viele zusätzliche Parkplätze werden benötigt?
 7. Wo sollen diese zusätzlichen Parkplätze ausgewiesen werden?
 8. Wie viel Geld hat die Stadt Halle im Jahr 2009 mit Verwarnungs- und Bußgeldern für Falschparken zum Laternenfest eingenommen?
 9. Wie viele Einnahmen erwartet die Stadt aus Verwarnungs- und Bußgeldern zum Laternenfest 2010?
 10. Ist dieses Geld für dieses Jahr im Haushalt schon eingeplant?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Warum wurden keine Pachttoiletten aufgestellt?

Die Stadt Halle (Saale) hat für das Laternenfest im vergangenen Jahr 15 mobile Toilettenkabinen sowie 15 Toilettencontainer gemietet. Darüber hinaus standen dauerhaft installierte Toiletten an der Peißnitzbühne, dem Peißnitzhaus, dem Info-Point Fährstraße sowie der Eissporthalle zur Verfügung. Zur Anzahl der Toiletten lagen bislang keine Beschwerden vor. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die Anfrage zum Anlass, die Toiletten-Kapazitäten auf dem Laternenfest 2010 zu prüfen. Das Ergebnis und die ggf. daraus resultierenden Maßnahmen werden im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Juni 2010 vorgestellt.

Zu 2. Wie wird dieses Problem zum Laternenfest 2010 gelöst?

Siehe vorherige Antwort.

zu 3. Welche Lösungen sind diesbezüglich für das Laternenfest 2010 vorgesehen?

Der Hinweis aus der Anfrage wird bei der Vorbereitung und der nächtlichen Vor-Ort-Besichtigung berücksichtigt. Sollten die bereits seitens der Stadt Halle (Saale) vorgesehenen zusätzlichen Scheinwerfer an den Brücken nicht ausreichen, werden diese ergänzt. Ebenso wird es zur Ausleuchtung im Bereich Mittelalter-Markt Gespräche mit den Betreibern geben.

zu 4. Wie will die Stadt Halle das jährlich wiederkehrende wilde Parken zum Laternenfest in den nächsten Jahren eindämmen?

Besucher des Laternenfestes werden verstärkt auf Parkmöglichkeiten im gesamten Stadtgebiet sowie den kostenlosen „Park-and-ride“-Service aufmerksam gemacht. Vorhandene Parkplätze und „Park-and-ride“-Plätze werden im Programmheft, im Internet, in den Medien sowie teilweise durch temporäre Wegweisung (z.B. Rennbahn) ausgewiesen. In diesem Jahr wird zudem ein Flyer veröffentlicht, der die Parkmöglichkeiten im Stadtgebiet aufzeigt.

zu 5. Inwieweit wird bereits an einem Parkkonzept für das Laternenfest gearbeitet?

Es gibt ein Verkehrskonzept, das ein entsprechendes Parkkonzept beinhaltet. Dieses wird jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Derzeit finden verwaltungsintern Abstimmungen zur Anpassung des Parkkonzeptes für das diesjährige Laternenfest statt. Diese werden im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Juni 2010 vorgestellt.

zu 6. Wie viele zusätzliche Parkplätze werden benötigt?

Es werden keine zusätzlichen Parkplätze benötigt. Im Stadtgebiet stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Auf diese soll in diesem Jahr verstärkt medial hingewiesen werden.

zu 7. Wo sollen diese zusätzlichen Parkplätze ausgewiesen werden?

Siehe vorherige Antwort.

zu 8. Wie viel Geld hat die Stadt Halle im Jahr 2009 mit Verwarnungs- und Bußgeldern für Falschparken zum Laternenfest eingenommen?

Im Jahre 2009 wurden 34 Verwarnungen mit einem Soll-Wert in Höhe von 920 € ausgesprochen.

zu 9. Wie viele Einnahmen erwartet die Stadt aus Verwarnungs- und Bußgeldern zum Laternenfest 2010?

Durch die Stadt Halle (Saale) werden keine Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern für Veranstaltungen geplant.

zu 10. Ist dieses Geld für dieses Jahr im Haushalt schon eingeplant?

Siehe vorherige Antwort.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden. Bereits vor einem halben Jahr wurde nach einer Konzeption für das diesjährige Laternenfest gefragt. Daraufhin wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass im ersten Quartal dieses Jahres eine Konzeption vorgelegt werde. Diese liege bis heute nicht vor. Aufgrund dessen wurde die Anfrage seitens seiner Fraktion erneut eingebracht. Die Antwort der Verwaltung, dass mit der Recherche jetzt begonnen werde, könne er nicht nachvollziehen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass das Konzept für das diesjährige Laternenfest den Stadträten kurzfristig zur Verfügung gestellt werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme von SchülerInnen an allgemeinen kommunalen Gymnasien
Vorlage: V/2010/08789**

Im Rahmen der Beschlüsse zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 und der Fortschreibung für das Schuljahr 2010/11 hat der Stadtrat mit großer Mehrheit Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien in Halle festgelegt und sich damit gegen die Festlegung von Schulbezirken entschieden. Entsprechend der im Bildungsausschuss des Stadtrates im März durch die Stadtverwaltung bekanntgegebenen Zahlen haben die Familien der künftigen 5.-KlässlerInnen folgende „Erstwünsche“ hinsichtlich der allgemeinen kommunalen Gymnasien in Halle über die „Schullaufbahnerklärung“ abgegeben:

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	201 SchülerInnen
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	90 SchülerInnen
Gymnasium Südstadt	49 SchülerInnen
Christian-Wolff-Gymnasium	71 SchülerInnen

Nicht bekannt ist der Öffentlichkeit bisher, wie viele „Erstwünsche“ nicht berücksichtigt werden müssen, weil inzwischen eine Aufnahme bei einem kommunalen Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt, bei einem Gymnasium in Landesträgerschaft oder einem Gymnasium in freier Trägerschaft erfolgte. Am Giebichenstein-Gymnasium ist Anfang Mai vorgesehen, per Losentscheid eine Rangliste hinsichtlich aller vorliegenden und nicht widerrufenen Erstanmeldungen (Geschwisterkinder ausgenommen) zu erstellen.

Wir fragen:

1. In welchen Stadtteilen bzw. Stadtvierteln haben die SchülerInnen der kommenden 5. Klassen mit „Erstwünschen“ für die einzelnen allgemeinen kommunalen Gymnasien ihren Hauptwohnsitz?

2. In welchen Stadtteilen bzw. Stadtvierteln haben die Schüler der kommenden 5. Klassen an den einzelnen allgemeinen kommunalen Gymnasien ihren Hauptwohnsitz? (Bitte diesen Anfragenteil nach Vorliegen der endgültigen Entscheidungen über die Aufnahme der SchülerInnen beantworten.)

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, wann die Beantwortung der Frage 2 erfolge.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete, dass darüber detailliert im Bildungsausschuss unter dem TOP Mitteilungen informiert werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einwerbung von Fördermitteln
Vorlage: V/2010/08802**

Angesichts der überaus angespannten Haushaltslage der Stadt Halle stellt die Einwerbung von Fördermitteln einen entscheidenden Mechanismus dar, um sich zusätzliche finanzielle Spielräume zu erschließen.

Wir fragen daher:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung regelmäßig, um sich über neue Fördermittelprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union zu informieren und entsprechende Fördermittel einzuwerben?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung regelmäßig, um sich über Ausschreibungen spezieller Förderprogramme und Wettbewerbe des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union zu informieren und eine Teilnahme der Stadt Halle daran zu ermöglichen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung regelmäßig, um sich über Förderprogramme und Wettbewerbe nicht-staatlicher Dritter (Stiftungen, etc.) zu informieren und entsprechende Möglichkeiten der Mittelakquise auszuschöpfen?

Antwort der Verwaltung:

Die gestellten Fragen stehen in einem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang und können daher gemeinsam beantwortet werden.

Allgemeines:

Regelmäßige Maßnahmen zur Informationsgewinnung und Auswertung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU eigenverantwortlich durch die Fachämter:

- Auswertung der Fachpresse und digitaler Informationsmaterialien
- Internetrecherche
- Runderlasse der entsprechenden Ministerien
- Gesetze und Verordnungsblätter
- Informationsabfrage beim Deutschen Städtetag
- Auswertungen von Informationen des Landesverwaltungsamtes
- Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Kommunen
- Teilnahme an Informations-/Fortbildungsveranstaltungen zu ausgewählten Förderprogrammen

Beispiele:

Insbesondere nimmt Amt 61 (Stadtplanungsamt) an vom Land oder der EU einberufenen Veranstaltungen im Bezug auf neue Förderprogramme, über Ausschreibungen spezieller Förderprogramme und über Förderung und Wettbewerbe nicht-staatlicher Dritter teil. Abarbeitung aller Möglichkeiten von einzuwerbenden Fördermitteln. Gesichert sein muss jeweils die Kofinanzierung/Eigenmittel für neu einzuwerbende Förderprogrammen.

Amt 40 (Schulverwaltungsamt) sichtet regelmäßig die Förderdatenbanken des Landes, des Bundes und der EU wie beispielsweise:

- www.foerderdatenbank.de (Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU)
- www.bildung-lsa.de (Landesbildungsserver Sachsen-Anhalt)
- www.ib-sachsen-anhalt.de (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
- www.sachsen-anhalt.de (Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt, Förderprogramme des Bundes und Förderprogramme der EU)

Amt 51 (Jugendamt) steht ergänzend zu den vorgenannten Akquisemöglichkeiten in direktem Kontakt mit den freien Trägern der Jugendhilfe und erhält von dort weitere Informationen über entsprechende Fördermöglichkeiten und Ausschreibungen nichtstaatlicher Institutionen.

Dezernat V berät Unternehmen hinsichtlich der Einzelförderung aus Gemeinschaftsaufgaben (GA) im Dienstleistungszentrum Wirtschaft (DLZW). Insoweit informiert sich das DLZW auch über geeignete Programme und hält eine Förderdatenbank vor. Daneben steht das DLZW beratend für wirtschaftsnahe Infrastrukturprojekte (Erschließung und Anbindung von Gewerbegebieten) der Stadtverwaltung zur Verfügung, soweit es sich um GA Fördermittel handelt.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle unternimmt regelmäßige Anstrengungen, um Fördermittel einzuwerben:

So werden mindestens monatlich die Förderdatenbank www.foerderdatenbank.de, in der über Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU aktuell publiziert wird, gesichtet.

Als wichtige Quelle der Information dient dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle die Seite der Bundesregierung, ESF für Deutschland: www.esf.de. Seit Jahren werden in den Förderprogrammen „Kommunal Kombi“; „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) Fördergelder eingeworben und für die Arbeitsförderung der Stadt Halle eingesetzt.

Weitere Quellen der Fördermittelrecherche für alle Bereiche sind u. a. die Webseite der Europäischen Kommission: www.ec.europa.eu“ sowie der Connecting Europe: www.con-eu.de.

Hinsichtlich EU-Förderprogrammen werden die Dezernate zentral unter Anderem auf

- die Internetseiten der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen,
- den elektronischen Newsletter „EU-Wochenspiegel“ der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union in Brüssel,
- der Homepage der EU Service-Agentur des Landes Sachsen-Anhalts,
- dem Europäischen Amtsblatt
- den Europaseiten des Deutschen Städtetages

hingewiesen zwecks Auswertung und Prüfung einer möglichen Antragstellung.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Proberäumen für Nachwuchsbands in Halle
Vorlage: V/2010/08797**

Wie unterstützt die Stadt Halle die lokale Nachwuchsband/-musikerInnen-Szene?

1. Welche AnsprechpartnerInnen haben Nachwuchsbands in der Stadtverwaltung?
 2. Welche Freizeit- oder soziokulturellen Zentren bieten explizit Angebote für junge MusikerInnen an?
 3. Welche städtischen Liegenschaften könnten aus Sicht der Stadtverwaltung als kostengünstige Proberäume zur Verfügung gestellt werden?
-

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Stadt unterstützt Nachwuchsbands durch Auftrittsmöglichkeiten bei städtischen Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Laternenfest, den halleschen Beiträgen zum Sachsen-Anhalt-Tag und anderen Anlässen. Darüber hinaus berät und unterstützt die Stadt Veranstaltungen oder Festivals wie das New Chance Festival, bei denen vorwiegend Nachwuchsbands auftreten.

Über die städtische Projektförderung können interessante Projekte der jungen Musikszene gefördert werden.

zu 2.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung sind die Mitarbeiter des Kulturbüros, Team Veranstaltungen sowie die Streetworker im Sozialpädagogischen Team des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

zu 3.

In der Stadt Halle gibt es mehrere Einrichtungen und Institutionen, die sich dem Thema junge Musikszene widmen. Eine wichtige Anlaufstelle ist die „Rockstation“ in der Hafenstraße. Dort befinden sich einige Probenräume, die von mehreren jungen Bands genutzt werden. Darüber hinaus bieten der Riff Club in der Kulturinsel, das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, der JT Waldorf e.V. sowie Radio Corax eine interessante Plattform für Nachwuchsbands.

zu 4.

Beim Kulturbüro liegt eine Übersicht zu möglichen Proberäumen vor. Diese kann genutzt werden, um geeignete Probemöglichkeiten zu finden. Die Mitarbeiter des Kulturbüros stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Das New Chance Festival gebe es seit Jahren nicht mehr und der Trägerverein habe sich aufgelöst. Die empfohlene Projektförderung sei für Nachwuchsbands aufgrund der Antragsfristen ebenfalls keine Lösung. Darüber hinaus löse sich die „Rockstation“ aufgrund des B-Plans zur Wohnbebauung momentan auf.

Infolge dessen bat **Frau Brock** um eine erneute Antwort. Anderenfalls werde ihre Fraktion weitere Nachfragen zu dieser Thematik einbringen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt - Girls`Day & Neue Wege für Jungs
Vorlage: V/2010/08799**

Am 22. April findet der diesjährige Zukunftstag für Mädchen und Jungen in der Stadt Halle statt. Interessierte Schülerinnen und Schüler sind aufgerufen an diesem Tag die Schulbank gegen einen ausgewählten Arbeitsplatz jenseits der geschlechterspezifischen Berufsfelder zu tauschen. Andere Städte wie beispielsweise Braunschweig (vgl.:

<http://www.braunschweig.de/informationen/frauen/maedchen/zukunftstag.html>) halten für diesen Tag ein sehr vielfältiges Angebot bereit.

1. Welche Angebote werden dieses Jahr bzw. wurden in den letzten 2 Jahren durch die Stadt Halle für die SchülerInnen bereitgehalten?
2. Wie groß war in den letzten 2 Jahren das Interesse an diesen städtischen Angeboten?
3. Ist die Stadtverwaltung darüber hinaus an den Vorbereitungen und der Umsetzung des Zukunftstags für Mädchen und Jungen beteiligt?
4. Auf welchem Weg werden die Schulen und damit die SchülerInnen über das Stattfinden und die Möglichkeiten einer entsprechenden Teilnahme an diesem Aktionstag informiert?
5. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie und wo sich SchülerInnen einen Überblick über die nicht-städtischen Angebote von Unternehmen/Verbänden/Betrieben/Hochschulen usw. verschaffen können?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 21.12.2006 – 21.3-8300 findet auch in Sachsen-Anhalt am 22. April 2010 der bundesweit nun schon 10. Girls´ Day, in Sachsen-Anhalt „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ statt.

Der Zukunftstag ist eine Maßnahme der Berufsorientierung. An diesem Tag soll der Einblick in Berufe allerdings geschlechtssensibel stattfinden, das unterscheidet den Zukunftstag für Mädchen und Jungen von „Tagen der offenen Tür „ bzw. allgemeinen Veranstaltungen zur Berufsinformation!

Der Erlass regelt das Verfahren und so bestehen verschiedene Möglichkeiten, den Tag zu gestalten: Schülerinnen und Schüler der 7. Bis 10. Klassen können ihre Eltern zum Arbeitsplatz begleiten, unternehmen bzw. Einrichtungen besuchen oder die Schule kann Betriebsbesuche organisieren.

Zu den Fragen:

1. und 2.

In den Jahren 2008 und 2009 erging an alle Bereiche eine gemeinsame Aufforderung des Amtes für Personal und Service, Anfragen diesbezüglich von Schülerinnen und Schülern positiv gegenüber zu stehen und einen Besuch der angefragten Dienststelle zu ermöglichen.

Negative Rückmeldungen sind mir nicht bekannt.

2009 besuchten 13 Mädchen und Jungen folgende Bereiche: das Amt für Brand,- Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die Stadtbibliothek, u. das Raumflugplanetarium.

7 Jugendliche nahmen an einem geschlechtersensiblen Bewerbungstraining, das von der Stabsstelle Gleichstellung organisiert wurde, teil.

2010: Die Bereitschaft, interessierten Schülerinnen, ihre Berufsfelder nahe zu bringen haben folgende Bereiche erklärt: Stadtplanung, Bereich Umwelt, Bürgerservice, Gesundheitsamt, Sekretariatsbereiche, Feuerwehr, Fahr- und Postdienst.

Das geschlechtersensible Bewerbungstraining wird in diesem Jahr ebenso wiederholt.

3. Wir machen auf uns bekannte Veranstaltungen Dritter aufmerksam und geben Hinweise zur Durchführung und Inanspruchnahme von Angeboten, insbesondere bei Nachfragen von Eltern. Auch auf die Möglichkeiten zur Information im Internet weisen wir hin: www.berufsidee-lsa.de ; www.girls-day.de
4. Die Schulen sind durch den entsprechenden Runderlass seit drei Jahren über den Tag informiert und sind auch gehalten, an diesem Tag keine Veranstaltungen oder Klassenarbeiten zu planen, die einer Teilnahme der Schülerinnen und Schüler Zukunftstag für Mädchen und Jungen entgegenstehen. Im Gegenteil, für Schülerinnen und Schüler der 5. u. 6. Klassen soll an diesem Tag eine Unterrichtsstunde zu diesem Thema genutzt und dazu Eltern oder andere Gäste eingeladen werden, um ihre Berufsbilder vorzustellen.

5. Es gibt keine „zentrale Stelle“, bei der die nicht-städtischen Angebote gesammelt werden und abgerufen werden können. Jeder „Anbieter“ hat aber die Möglichkeit, sein Angebot auf die unter 3. genannten Internetseiten einzutragen und damit den interessierte Mädchen und Jungen zur Kenntnis zu geben. Außerdem wird die Tagespresse zur Veröffentlichung der Angebote genutzt.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass sie mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sei. Noch vor wenigen Tagen wäre nicht ein einziger Anbieter auf der angegebenen Website zu finden gewesen. Hier müsse man dahin gehend Verbesserung schaffen, dass Internetangebote umfangreich wahrgenommen werden können.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Bilanz der Baumpflanzungen und Baumfällungen Vorlage: V/2010/08787

Bäume auf Plätzen und an Straßen in Halle sorgen für ein lebendiges Stadtbild und verbessern die Luftqualität. Erforderlich ist es daher, dass – auch unter Berücksichtigung des natürlichen Alterungsprozesses von Bäumen - zur Erweiterung des Baumbestandes von Seiten der Stadt jährlich gezielt Baumpflanzungen vorgenommen werden. Diese sollten über den Ausgleich erforderlicher Fällungen hinausgehen und einer grundsätzlichen, mittelfristigen Planung folgen. Vor allem in den innerstädtischen Bereichen sollten die vorhandenen „grünen Inseln“ erhalten, möglichst erweitert und damit die Aufenthaltsqualität in der Stadt gesteigert werden.

Ich frage:

1. Wie sieht die Bilanz der letzten drei Jahre hinsichtlich der Pflanzung und Fällung von Bäumen in städtischer Regie aus (Anzahl gefällter und gepflanzter Bäume, möglichst unterteilt nach Straßen- und Parkbäumen und Baumarten; örtliche Schwerpunkte)?
 2. Wie sieht die Bilanz der letzten drei Jahre hinsichtlich sonstiger genehmigter Baumfällungen und erfolgter Ausgleichspflanzungen aus?
 3. Welche Erneuerungs- und Erweiterungspflanzungen sind in den nächsten fünf Jahren vorgesehen? Wo liegen die örtlichen Schwerpunkte, welche Arten sollen vor allem gepflanzt werden?
 4. Von der Stadt Leipzig wurde im Jahr 1996 eine Spenden- und Pflanzaktion „Für eine baumstarke Stadt“ initiiert (vgl. <http://www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/leipzig/aktuell/pflanzaktion/index.shtml>). Mit Hilfe dieser Spenden können seither jährlich zwischen 100 und 150 Bäume zusätzlich im Stadtgebiet gepflanzt werden. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung eine ähnliche Aktion in der Stadt Halle zu starten?
-

Antwort der Verwaltung:

Antwort zu 1. Bilanz der in städtischer Regie durchgeführten Baumfällungen und Ersatzpflanzungen gemäß der Statistik des Grünflächenamtes:

Jahr	Neupflanzungen	Fällungen
2008	218	97
2009	96	153

Eine Statistik zu örtlichen Schwerpunkten wird zurzeit nicht geführt. Eine konkrete Baumart im Straßenbaumbestand ist nicht betroffen.

Es gibt jedoch großen zukünftigen Handlungsbedarf in Neustadt.

Einerseits wurden dort zu DDR Zeiten Pappeln als Pionierbaumart gepflanzt, diese haben jetzt ihre Leistungsgrenze erreicht oder müssen, um die Leitbäume zu retten, dringend im Rahmen von Bestandspflegemaßnahmen entfernt werden.

Antwort zu 2. Bilanz sonstiger genehmigter Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Jahr	genehmigte Fällungen (einschließlich Amt 67)	festgesetzte Ersatzpflanzungen
2007	2288	2157
2008	2469	2402
2009	1998	1898

Antwort zu 3.

Die Entwicklungsschwerpunkte liegen weiterhin in der „Waldstadt Silberhöhe“ und in den randlichen Rückbaugebieten in Halle Neustadt. Anpflanzungen sind auch in den nicht für eine Neubebauung vorgesehenen Industriebrachen geplant, wie z. B. zwischen Elisabethsaale und Holzplatz.

Die nicht an anderer Stelle realisierbaren Ersatzpflanzungen werden hauptsächlich in Bereiche gelenkt, die strukturell aufzuwerten sind: z. B. Anpflanzungen entlang von Feldwegen in Dölau, Tornau, Seeben, im Osten von Halle und in der Aue.

Eine Erweiterung der Waldflächen durch Neubegründung von Beständen findet derzeit am Goldberg statt. Daneben sollen naturferne (Wald-) Bestände zur Verbesserung der Artausstattung und Lebensraumeignung für einheimische Tierarten in standortgerechte Wälder und Gehölze umgebaut werden.

In Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sollen alle Flächen für Wald- und Gehölzanpflanzungen erschlossen werden, die nicht aus Arten- und Biotopschutzgründen erhalten werden sollen.

Die Artenauswahl muss die absehbaren Klimaveränderungen berücksichtigen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind vor allem frost- und trockenresistente Arten zur Anpflanzung geeignet. Diese ertragen dann sowohl die kalten, frostigen Winter, als auch die heißen, trockenen Sommer. Dabei können und sollen in der freien Landschaft weiterhin Arten der potentiellen natürlichen Vegetation verwendet werden, die jedoch bereits unter den genannten Bedingungen angezogen wurden (einheimische Baumschulen).

Antwort zu 4.

In der Stadt Halle wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach derartige Aktionen durchgeführt:

- 2005 Spendenaktion in Halle zum Stadtjubiläum – 1.200 Starkbäume und Heister aus Spendengeldern der Hallenser,
- 2007- private Initiative eines Silberhöhenbewohners – 60 Bäume zum 60 Geburtstag,
- 2009 – Anlage eines Waldarboretum durch die „Jugendwerkstatt Frohe Zukunft“ in der Silberhöhe (insges.23 Starkbäume),
- Seit 2008 – Initiative der Deutschen Stiftung für Organtransplantation zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern auf dem Gelände der ehemaligen Baustelleneinrichtung auf dem Holzplatz (bisher sind 10 Bäume gepflanzt worden, weitere Aktionen sind geplant).

Für die Zukunft können folgende Projekte bereits genannt werden:

- 2010 - Geplante Aufforstung in Silberhöhe, Hanoier Str. durch die Initiative „I plant a tree“ auf ca. 3.000 m²,
- Weitere Wald- und Gehölzanpflanzungen sind in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald geplant.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.15 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Sanierungsmaßnahmen am Stadion Halle-Neustadt Vorlage: V/2010/08704

Mit Baubeschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 20.08.2009 wurde einer Ertüchtigung des Stadions Halle-Neustadt im Rahmen des Konjunkturprogramms II zugestimmt. Als notwendige Maßnahmen wurden in der Vorlage insoweit benannt:

- Instandsetzungsmaßnahmen am Stadionfunktionsgebäude und den Sanitäranlagen
- Sanierung der Traversen und des notgesicherten Marathontores
- Neubau eines Naturrasenspielfeldes
- Eingänge, Zäune und befestigte Flächen (Park-, Verkehrsflächen)
- technische Gebäudeausstattung in Außenflächen (Platzbewässerung, Sicherheitstechnik, Erschließung, Anzeigetafel).

Im Rahmen einer im Amtsblatt am 10.02.2010 veröffentlichten Bekanntmachung wurde nunmehr u. a. ein Abbruch von ca. 5.500 m² Tribünen aus bewehrten Betonelementen und ein Neubau der Tribünen ausgeschrieben (Ausschreibungsnummer: ZGM-B-017/2010, Los 1).

Ich frage:

1. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der in der Baubeschlussvorlage benannten Maßnahme „Sanierung der Traversen“ und dem ausgeschriebenem Abbruch von ca. 5.500 m² Tribünen bzw. dem Neubau von Tribünen?
2. Welcher Zeitraum ist für die Realisierung der geplanten Maßnahmen vorgesehen?
3. Sind die im Baubeschluss festgelegten finanziellen Mittel in Höhe von 2,2 Mio. € ausreichend, um die jetzt vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen der in der Baubeschlussvorlage benannten Maßnahme „Sanierung der Traversen“ und dem ausgeschriebenen Abbruch von ca. 5.500 m² Tribünen bzw. dem Neubau von Tribünen?

In dem kurzfristig erstellten Konzept für die Sanierung des Stadions in Halle-Neustadt war die Ertüchtigung der vorhandenen Traversen ein Teil der Planung. Dabei sollten die Traversen gerichtet und teilweise ausgewechselt werden. Eine vollständige Erneuerung war nicht vorgesehen.

Da die Zahl der bisher angelegten Zuschauerplätze mit ca. 13.000 deutlich über dem Bedarf der in diesem Stadion Sport treibenden Vereine liegt, war es nicht erforderlich, die Traversen für diese Zuschauerzahl wieder herzustellen. Demzufolge war der Rückbau der nicht notwendigen Traversen bereits in der ersten Planungsphase vorgesehen. Ansonsten hätten auch diese Bauteile ertüchtigt werden müssen, da ohne Rückbau oder Instandsetzung Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen davon ausgegangen wären.

Die Sanierung der vorhandenen Tribünen ist jedoch aufgrund ihres baulichen Zustandes und aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Sie entsprechen nicht den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung, die wegen der Ligatauglichkeit des Stadions anzuwenden wäre. Insbesondere die Geometrie der Treppenanlagen wird den baurechtlichen Forderungen nicht gerecht. Deren Veränderung greift grundlegend in das Gefüge der Tribünen auf dem Stadionwall ein. Aus diesem Grund ist eine Erneuerung der Traversen unabdingbar. Es ist nunmehr vorgesehen, Fertigteile umzusetzen und diese im Wall, der belassen wird, zu gründen.

Diese Bauweise ist wirtschaftlich und gewährleistet kurze Bauzeiten, die bei diesem Vorhaben besonders wichtig sind.

zu 2. Welcher Zeitraum ist für die Realisierung der geplanten Maßnahmen vorgesehen?

Die Arbeiten an den Tribünen und deren Zugänge, dem Funktionsgebäude, den Zäunen, befestigten Flächen und der zugehörigen Infrastruktur werden von April bis Juli 2010 ausgeführt. Das Rasenspielfeld ist bereits im vergangenen Jahr begonnen worden, wird aber ebenfalls zum Juli fertig gestellt.

zu 3. Sind die im Baubeschluss festgelegten Mittel in Höhe von 2,2 Millionen € ausreichend, um die jetzt vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren?

Da bei der ursprünglichen Zielstellung des Vorhabens nur von einer Instandsetzung der vorhandenen Anlagen ausgegangen worden ist, waren bei der Ermittlung der Kosten auch nur Instandsetzungsarbeiten mit einem entsprechenden Umfang vorgesehen. Durch die Genehmigungserfordernisse kommen nunmehr Leistungen zur Ausführung, die über diesen Rahmen hinausgehen. Die hinzukommenden Arbeiten sind bei der Erläuterung der Notwendigkeit, die Tribünen neu zu bauen, bereits dargestellt worden.

Die Kosten erhöhen sich durch die zusätzlichen Arbeiten auf 2,8 Millionen (netto).

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.16 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Sachstand Bau einer Ballsporthalle
Vorlage: V/2010/08782**

Am 29. April 2009 wurde mit Beschluss des Stadtrates der Planung und dem Bau einer Ballsporthalle zugestimmt (IV/2009/07929). Weiterhin stimmte der Stadtrat am 30. September 2009 mehrheitlich für den Standort Halle-Neustadt, Sportkomplex Nietlebener Straße 14 als Vorzugsvariante für den Neubau einer Ballsporthalle (V/2009/08178).

Da es seit der letztgenannten Beschlussfassung keine weiteren Informationen zum Thema gegeben hat, frage ich:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand des geplanten Neubaus einer Ballsporthalle am Standort Halle-Neustadt?
 2. Wie ist der weitere Zeitplan und wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?
-

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtrat hat am 30.09.2010 den Standort Halle-Neustadt, Sportkomplex Nietlebener Straße 14 als Vorzugsvariante für den Neubau einer Ballsporthalle beschlossen. In einem Standortvergleich wurden das Kreuzvorwerk 22 und der Sportkomplex Halle-Neustadt, Nietlebener Straße 14 untersucht. Der Standort Sportkomplex Halle-Neustadt wird bevorzugt und entspricht den Zielen des ISEK von Neustadt, den Sportkomplex zu stärken und auszubauen.

Die Ballsporthalle soll durch einen privaten Dritten errichtet werden. Die Stadt ist derzeit nicht in der Lage, zu Lasten eigener Haushaltsmittel den Bau zu finanzieren. Ein Bauantrag liegt bis dato noch nicht vor.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.17 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Museumsnacht "Schöne Nachbarin"
Vorlage: V/2010/08864**

Am 24. April 2010 fand die zweite gemeinsame Museumsnacht der Städte Halle und Leipzig unter dem Motto „Schöne Nachbarin“ statt. Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung die gemeinsame Veranstaltung in einer ersten Reaktion als Erfolg bewertete, was man u.a. damit begründete, dass die halleschen Museen auch sehr zahlreich durch Leipziger besucht wurden.

Ich frage daher an:

1. Liegt bereits eine abschließende Beurteilung der diesjährigen Museumsnacht durch die Stadtverwaltung vor?

2. Wie viele Besucher konnten die Halleschen Museen in den letzten 3 Jahren jeweils zur Museumsnacht begrüßen?
3. Wie viele Leipziger (einschließlich Leipziger Umland) nutzten im Rahmen der gemeinsamen Museumsnacht die Möglichkeit zum Besuch der Halleschen Museen?
4. Wie viele Besucher konnten die Leipziger Museen in den letzten 3 Jahren jeweils zur Museumsnacht begrüßen?
5. Wie viele Hallenser nutzten im Rahmen der gemeinsamen Museumsnacht die Möglichkeit zum Besuch der Leipziger Museen?

(Die Fragen 2 und 4 bitte getrennt für 2008, 2009 und 2010 beantworten, die Fragen 3 und 5 getrennt für die Jahre 2009 und 2010.)

Soweit es für die Stadtverwaltung zugängliche Statistiken über die Auslastung der zwischen Halle und Leipzig verkehrenden Nahverkehrszüge in der Museumsnacht gibt, bitte ich um ergänzende Mitteilung der Zahl der Fahrgäste, die die Eintrittskarte für die Museumsnacht als Zugticket zwischen beiden Städten (möglichst aufgeschlüsselt nach Fahrtrichtung und Uhrzeit) genutzt haben.

Antwort der Verwaltung:

Gegenwärtig werden die Zahlen der verkauften Karten in allen Museen zusammengefasst. Der entsprechende Gesamtüberblick wird in wenigen Tagen vorliegen. Danach erfolgt die Beantwortung der Anfragen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Ergebnissen im Bereich europäische und internationale Beziehungen
Vorlage: V/2010/08866**

In der letzten Wahlperiode wurde im Dezernat der Oberbürgermeisterin die Referentenstelle europäische und internationale Beziehungen zusätzlich eingerichtet.

Ich frage die Verwaltung:

1. Ist eine Berichterstattung über die Tätigkeit der ReferentIn und den Ergebnissen gegenüber den Stadträtinnen und Stadträten vorgesehen?
2. Wie viele Projekte bzw. Fördermittel wurden seither durch die Referentenstelle europäische und internationale Beziehungen akquiriert?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Referentin für europäische und internationale Beziehungen und den Ergebnissen ist wie auch für die anderen Verwaltungsbereiche grundsätzlich nicht vorgesehen.

Sofern Anfragen über einzelne Angelegenheiten im Sinne des § 44 Abs. 6 GO-LSA an die Oberbürgermeisterin gerichtet werden, werden diese entsprechend beantwortet werden.

Zu 2.)

Eine Beantwortung dieser Anfrage ist nicht möglich, da es neben anderen Aufgaben zu den Aufgaben der Referentin gehört, die anderen Verwaltungsbereiche auf die Möglichkeit zur Beantragung entsprechender Fördermittel hinzuweisen, so dass nur bedingt städtische Eigenmittel benötigt werden. In welchen Fällen und in welcher Höhe auf diesem Wege Fördermittel akquiriert wurden, ist nicht bekannt, da die Referentin selbst keine Fördermittel beantragt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Stadtmarke "hallesaale"
Vorlage: V/2010/08867**

Im Jahre 2009 hat die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Marke „hallesaale* HÄNDELSTADT“, eine Marke in unkorrekter orthografischen Schreibweise und mit Verzicht auf das hallesche Wahrzeichen, eingeführt. Diese dient nun als allgemeine, einheitliche Marke für das Stadtmarketing und gleichzeitig als Signet der Stadtverwaltung. Durch die gleichzeitige Verwendung der Marke als Signet der Stadtverwaltung und als frei verwendbare Marke innerhalb von Stadtmarketingaktivitäten ist eine eindeutige Urheberschaft zum Beispiel bei Broschüren oder Plakaten nicht mehr gegeben, eine ggf. falsche Zuordnung zur Stadtverwaltung ist möglich.

1. Ist sich die Stadtverwaltung dieses Problems bewusst und wenn ja, plant sie zukünftig die Marke um einen Zusatz zu ergänzen, um sich klarer als Urheber (Verantwortlicher) kenntlich zu machen?

Die Wirtschaftsförderung der Stadt als Hauptinitiator der neuen Marke benutzt bei einigen ihrer Produkte, zum Beispiel bei der Solar- Broschüre, den Zusatz HÄNDELSTADT nicht.

2. Ist geplant, solche Ausnahmen auch anderen zu gewähren, bzw. hinsichtlich einer möglichen Wissenschaftsstadt-Bewerbung auch andere Markenerweiterungen wie WISSENSCHAFTSSTADT zu genehmigen?
3. Wie wird die einheitliche Verwendung der Marke zielgerichtet gesteuert und sichergestellt? Wurde zum Beispiel ein Handbuch entwickelt und wenn ja, aus welchem Budget wurde dies finanziert?
4. Welche Kosten sind bis jetzt der Stadtverwaltung bei der Einführung der neuen Marke entstanden, zum Beispiel durch Zahlung für Lizenzen für die neue Schrifttype?

Im Gespräch am 23. Dezember 2009 mit Beteiligten der Künstler- Petition für die Bewahrung des halleschen Wahrzeichens sicherte OB Frau Szabados zu, auf der offiziellen Homepage der Stadt wie auch auf den Briefbögen auf das Wahrzeichen nicht zu verzichten.

5. Warum ist dies nicht durchgesetzt wurden?

Antwort der Verwaltung:

1. Die eindeutige Urheberschaft der Stadt Halle bei der Verwendung der Stadtmarke wird stets durch die Mitverwendung des Wappenzitats kenntlich gemacht.
2. Es gibt eine einzige seit der Entscheidung über die neue Stadtmarke ausdrücklich zulässige Ausnahme: „Ohne den Zusatz „Händlerstadt“ erscheint die Marke bei Abbildungsgrößen unter 40 mm Breite sowie in Ausnahmefällen, in denen die Aussage „Händlerstadt“ inhaltlich nicht zielführend ist.“ Alternativen, die wie vormals die Stadtmarke in alle Richtungen verwässert haben, sind nicht zulässig. Im Übrigen ergänzt die Bewerbung für den Titel „Stadt der Wissenschaft“ im Jahre 2012 die Zielstellung der Stadt Halle, die Bekanntheit national und international zu steigern, und ändert keinesfalls die neu eingeführte Stadtmarke ab.
3. Es wurde ein Design-Handbuch entwickelt. Die Finanzierung erfolgte über projektbezogene Maßnahmen der primär zum Zwecke der Markenführung gegründeten Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH.
4. Es sind der Stadtverwaltung direkt keine Kosten bei der Einführung der Stadtmarke entstanden.
5. Es gibt und gab auf der Homepage der Stadt Halle keine Verwendung des Wahrzeichens, da es sich nach dem bisherigen Verständnis um keine Amtsseite der Stadt gehandelt hat. Dort, wo Amtsgeschäfte berührt sind, wird auch das Wappenzitat in der bekannten Form verwendet.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Umsetzung der Marktordnung und Marktgebührensatzung Vorlage: V/2010/08868

In der Marktgebührensatzung von 2008 werden u.a. die Gebühren für die Durchführung von Wochenmärkten festgelegt. Nach der Satzung müssen Erzeuger 50% der anfallenden Standgebühren bezahlen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Welche Kriterien werden zur Beurteilung des Status „Erzeuger“ verwendet?
2. Warum werden die Standgebühren von Erzeugern nicht konsequent bei Erzeugern angewendet? (bspw. Eingruppierung der Erzeuger „Die Waage - Bäuerliche Sinnlichkeiten“ ist gegenwärtig als Händler eingestuft)

Des Weiteren besteht eine sichtbare Unzufriedenheit der Händler gegenüber dem bestehenden Preis-Leistungsverhältnis bzgl. der Standgebühren. Einige Händler, die auf dem halleischen Wochenmarkt bereits etabliert waren, bieten aus diesem Grund keine Waren mehr an.

3. Von welchen Kriterien ausgehend wurden die Standgebühren ins Verhältnis zur Standfläche gesetzt?

4. Hat die Stadtverwaltung im Vergleich zu anderen Städten Kenngrößen genutzt bzw. einen Städtevergleich berücksichtigt?

Vor dem Hintergrund der bestehenden Unzufriedenheit von Händlern/Erzeugern bei der Vergabe von Standflächen frage ich:

5. Nach welchen Kriterien wird die Vergabe von Standflächen vollzogen?
6. Werden die Vergaben gemeinsam mit den Händlern/Erzeugern abgestimmt? Werden Verhandlungen mit den Händlern/Erzeugern geführt, die ungünstige Standflächen zugewiesen bekommen?

Antwort der Verwaltung:

Welche Kriterien werden zur Beurteilung des Status „Erzeuger“ verwendet?

Die Kriterien richten sich nach Nr. 8 des Verzeichnisses zur Gebührenerhebung der Stadt Halle (Saale). Grundlage ist die Marktgebührensatzung vom 26.03.2008. Danach sind Erzeuger Anbieter, die selbsterzeugte oder selbstgewonnene nicht verarbeitete Produkte feilbieten. Ein Zukauf bis zu 30 Prozent des Warenangebotes kann erfolgen.

Warum werden die Standgebühren von Erzeugern nicht konsequent bei Erzeugern angewendet? (bspw. Eingruppierung der Erzeuger „Die Waage - Bäuerliche Sinnlichkeit“ ist gegenwärtig als Händler eingestuft).

Erzeuger, die den vorgenannten Kriterien entsprechen, zahlen 50 Prozent der in der Marktgebührensatzung festgelegten Gebühren. Diese Regelung findet stetig Anwendung. Die Firma „Die Waage - Bäuerliche Sinnlichkeiten“ erfüllt die Erzeugerkriterien nicht, da sie verarbeitete Produkte anbietet.

Von welchen Kriterien ausgehend wurden die Standgebühren ins Verhältnis zur Standfläche gesetzt?

Grundlage für die Festlegung der Standgebühren ist die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26.03.2008 beschlossene Marktgebührensatzung der Stadt Halle (Saale). Diese wird umgesetzt.

Hat die Stadtverwaltung im Vergleich zu anderen Städten Kenngrößen genutzt bzw. einen Städtevergleich berücksichtigt?

Die beschlossenen Marktgebühren wurden auf der Grundlage einer Kalkulation aller Wochenmarkt-Standorte in der Stadt Halle (Saale) ermittelt.

Nach welchen Kriterien wird die Vergabe von Standflächen vollzogen?

Die Vergabe von Standplätzen erfolgt nach der derzeit gültigen Marktordnung der Stadt Halle (Saale). Das Auswahlverfahren richtet sich nach Anlage 3 der Marktordnung vom 31.08.2005.

Werden die Vergaben gemeinsam mit den Händlern/Erzeugern abgestimmt? Werden Verhandlungen mit den Händlern/Erzeugern geführt, die ungünstige Standflächen zugewiesen bekommen?

Ungünstige Standflächen gibt es nicht; die Qualität der Ware bestimmt die Nachfrage. Die Stadt Halle (Saale) sucht gemeinsam mit dem Händlerbeirat stets nach Lösungen, um den Wünschen der Wochenmarkthändler gerecht zu werden.

Die in der Anfrage genannten Problemlagen werden in der Diskussion zur geplanten neuen Marktsatzung aufgegriffen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.21 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Kontrollen der Straßenverkehrsordnung Kleine/Große Ulrichstraße
Vorlage: V/2010/08869**

Sowohl in der Großen als auch in der Kleinen Ulrichstraße wird durch Kfz-Halter vielfach gegen bestehende Verkehrsregelungen, insbesondere gegen das Durchfahrtsverbot für PKW und Motorrädern, verstoßen.

In der Stadtratssitzung am 24. Februar 2010 sicherte Frau Oberbürgermeisterin Szabados im Verlauf der Diskussion um die „Verkehrsberuhigung der 'Kneipenmeile' in der Kleinen Ulrichstraße“ zu, dass die Einhaltung der bestehenden Verkehrsordnung in der Kleinen Ulrichstraße zukünftig verstärkt durch Ordnungskräfte kontrollierte werde.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

1. In welchen Intervallen wird in der Kleinen Ulrichstraße die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kontrolliert?
2. Wie viele Verstöße wurden seit der Zusicherung der Oberbürgermeisterin in der Kleinen Ulrichstraße festgestellt und geahndet?
3. In welchen Intervallen wird in der Großen Ulrichstraße die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kontrolliert?

Antwort der Verwaltung:

1. In welchen Intervallen wird in der Kleinen Ulrichstraße die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kontrolliert?

Der ruhende Verkehr in der Kleinen Ulrichstraße wird durch das Ordnungsamt in der Regel zwei- bis dreimal täglich kontrolliert. Durch die Polizei werden die bestehenden Verkehrsregeln (fließender Verkehr), insbesondere das Durchfahrverbot, zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Geschwindigkeitsmessungen können durch das Ordnungsamt aus technischen Gründen und örtlichen Gegebenheiten nicht durchgeführt werden.

2. Wie viele Verstöße wurden seit der Zusicherung der Oberbürgermeisterin in der Kleinen Ulrichstraße festgestellt und geahndet?

Seit dem 25.02.2010 wurden durch das Ordnungsamt in der Kleinen Ulrichstraße 73 Verwarnungen im ruhenden Verkehr erteilt. Schwerpunkt bildete das Parken ohne Bewohner-Parkausweis. Durch die Polizei werden festgestellte Ordnungswidrigkeiten per Verwarngeld und/oder Datenerfassungsbeleg geahndet. Konkrete Zahlen liegen nicht vor.

3. In welchen Intervallen wird in der Großen Ulrichstraße die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln kontrolliert?

Der ruhende Verkehr in der Großen Ulrichstraße wird durch das Ordnungsamt in der Regel zwei- bis dreimal täglich kontrolliert. Durch die Polizei werden die bestehenden Verkehrsregeln (fließender Verkehr), insbesondere das Durchfahrverbot, zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Auch in der Großen Ulrichstraße sind Geschwindigkeitsmessungen durch das Ordnungsamt aus technischen Gründen und örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.22 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Umfrage Kooperation zwischen Hort und Grundschule
Vorlage: V/2010/08879**

In der Anfrage (V/2009/08351) vom 28.10.2009 fragte ich die Stadtverwaltung, welche Erfahrungen zur Kooperation zwischen den Horten und Grundschulen in der Stadt bestehen. In der Antwort der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass eine weiter gefasste Umfrage „demnächst“ erfolgen soll, in der die Horte einbezogen werden.

Ich frage die Verwaltung:

1. Wurde die Umfrage durchgeführt?
2. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führt die Umfrage? Wo kann man sie nachlesen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wurde die Umfrage durchgeführt?

Durch das Schulverwaltungsamt wurde im Monat November 2009 eine Umfrage an den Grundschulen durchgeführt.

Zu 2. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führt die Umfrage? Wo kann man sie nachlesen?

- Welche Verständigungen bestehen zwischen Grundschule und Hort?
 - a) Terminabsprachen, regelmäßige Kontakte
 - b) Kooperationsvereinbarung/-vertrag
 - c) Gemeinsame Elternabende, Veranstaltungen
 - d) Gemeinsame Besprechungen zu päd. Themen
 - e) Konkrete Absprachen zur Hausaufgabenerledigung
 - f) Fachlicher Austausch zur Entwicklung einzelner Kinder

Im Ergebnis wurden die Fragestellungen von den 33 Grundschulen, wie folgt beantwortet:

zu a)	31 x JA		2x keine Angabe
zu b)	17 x JA	11 x NEIN	5 x keine Angabe
zu c)	24 x JA	5 x NEIN	4 x keine Angabe
zu d)	16 x JA	11 x NEIN	6 x keine Angabe
zu e)	23 x JA	7 x NEIN	3 x keine Angabe
zu f)	26 x JA	5 x NEIN	2 x keine Angabe

Die Umfrageergebnisse liegen im Schulverwaltungsamt vor.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ansiedlungsbestrebungen einer Internationalen Schule in Heide-Süd Vorlage: V/2010/08878

Laut Presseberichten gibt es in der Stadt Halle von unbenannt gebliebenen Initiatoren konkrete Überlegungen (bis hin zur anvisierten Erstellung einer Machbarkeitsstudie) zur Errichtung einer Internationalen Schule in Heide-Süd. Diese Idee wurde beispielsweise durch Herrn Beigeordneten Neumann öffentlich begrüßt.

Wir fragen daher:

1. Hat die Stadtverwaltung den Initiatoren konkrete Unterstützung (Finanzen, Arbeitsleistungen, Wissen, Fürsprache, ...) gewährt oder zugesagt? Falls ja, was genau wurde bereits unternommen oder ist geplant?
2. Ist die Stadtverwaltung in irgendeiner Weise an der Erstellung der angedeuteten Machbarkeitsstudie beteiligt?

Antwort der Verwaltung:

In der Vergangenheit wurde von den verschiedensten Seiten die Einrichtung einer Internationalen Schule am Standort Halle bei der Verwaltung nachgefragt. Neben einer Bedienung der steigenden Erwartungen der Halleschen Bürger/innen an die Internationalität der Schulbildung selbst erfolgte auch eine stetige Nachfrage der ansässigen Wirtschaft und Wissenschaft sowie von ansiedlungswilligen Unternehmen im Rahmen der Standortpräsentation nach einer Internationalen Schule bzw. der Möglichkeit einer zwei- oder mehrsprachigen Ausbildung mit international anerkannten Abschlüssen am Standort Halle.

Die Verwaltung ist diesen Nachfragen nachgegangen und hat in einem ersten Schritt eine Befragung von in Halle ansässigen Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung durchgeführt, welche entsprechenden Bedarf und damit das Erfordernis einer internationalen Schule am Standort als einen wesentlichen „harten“ Standortfaktor im Wettbewerb für zukünftige Ansiedlungen bzw. Standorterweiterungen bestehender Unternehmen hier in Halle bestätigt hat.

Im Zuge der Einrichtung eines Internationalen Kindergartens durch den EB KITA könnte mit der Internationalen Schule zudem eine sinnvolle Fortsetzung des zweisprachigen Bildungswegs erreicht werden; bzw. fungiert der Internationale Kindergarten als Vorbereitung von Interessenten für die Internationale Schule. Entsprechende Nachfragen erfolgten bereits durch interessierte Elternschaft.

Diese vorstehenden Initiativen aus der Wirtschaft, Wissenschaft und der Bevölkerung werden durch die Verwaltung weiterverfolgt und sollen abschließend in einer Machbarkeitsanalyse münden, welche insbesondere Aussagen darüber trifft, ob sich eine Internationale Schule in die Gesamtbildungslandschaft sinnvoll einfügt, unter welchen Bedingungen diese genehmigungsfähig ist, wie ein Schulkonzept aussehen kann und wie sich eine solche Einrichtung wirtschaftlich trägt.

Anhand dieser Analyse werden die Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Begleitung der Verwaltung entscheiden, ob eine weitere Umsetzung des Projekts sinnvoll ist.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landesrechnungshofbericht zum PPP-Projekt Schulen in Halle und zum Jahresbericht der Projekt-Gesellschaft
Vorlage: V/2010/08880**

Im Rahmen der Beratung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2008 wurde ein vertraglich zugesicherter Jahresbericht der Projektgesellschaft PPP-Schulen GmbH thematisiert. Auf Nachfrage wurde im November 2009 mitgeteilt, dass der Bericht dem Schulverwaltungsamt und dem Rechnungsprüfungsamt vorliegt. Wir fragen:

Wann wird der Jahresbericht 2008 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben? Wann ist die Vorlage des Jahresberichtes für das Jahr 2009 vorgesehen?

Im Vorbericht des Haushaltsplanes 2010 wird im Abschnitt Haushaltsjahr 2010 / PPP-Projekte auf einen Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009 zum PPP-Projekt Schulen Bezug genommen.
Wir fragen:

Wann wird der Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum PPP-Projekt – Schulen in Halle vom 08.12.2009 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen im Rahmen der Jahresberichterstattung der Projektgesellschaft PPP Schulen Halle GmbH der Jahresbericht 2008 zu den Planbilanzen und die Jahresberichte 2008 zu den einzelnen Schulstandorten vor.

Die Verwaltung hatte in ihrer ergänzenden Stellungnahme vom 13.11.2009 im Rahmen der Jahresberichterstattung 2008 an den Rechnungsprüfungsausschuss ausgeführt, dass eine Veröffentlichung von der Zustimmung des Autors abhängt. Die Verwaltung hat bei der Projektgesellschaft abgefragt, ob eine Zustimmung erfolgen kann. Die Projektgesellschaft PPP Schulen hat daraufhin mitgeteilt, dass einer Veröffentlichung des Jahresberichtes nicht zugestimmt werden kann, da es sich hier um interne Planbilanzen (Rückschau und Vorschau) des Unternehmens handelt.

Die Jahresberichte zu den jeweiligen Schulstandorten hingegen sind zur Veröffentlichung freigegeben. Diese beinhalten u.a. Aussagen zu ausgeführten Instandhaltungsmaßnahmen, zu den Energieverbräuchen, zum Bonus-Malus-System, zu Vandalismusschäden. Diese Berichte liegen im Schulverwaltungsamt zur Einsichtnahme bereit.

Der Bericht des Landesrechnungshofes vom 08.12.2009 über die überörtliche Prüfung der Stadt (Saale) mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten“ mit der Stellungnahme der Verwaltung wird dem Stadtrat am 23.06.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung zu den ersten beiden Fragen nicht einverstanden. Er bat um eine erneute Beantwortung, wann dem Stadtrat der Jahresbericht zur Kenntnis gegeben werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack und Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, antworteten, dass dieser dem Stadtrat in seiner Junisitzung vorgelegt werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur von Bolzplätzen in Halle Vorlage: V/2010/08882

In der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung am 28. April 2010 wurde durch einen Bürger die Situation des Bolzplatzes am Rathenauplatz im Paulusviertel thematisiert. Die Oberbürgermeisterin sicherte in diesem Zusammenhang eine Prüfung des Sachverhaltes zu und verwies auf eine Prioritätenliste hinsichtlich der Reparatur von Schäden an Bolzplätzen.

Wir fragen:

1. Welche Bolzplätze im Stadtgebiet weisen Schäden auf, die eine zeitnahe Reparatur notwendig machen? Welcher weitere Sanierungsbedarf besteht darüber hinaus?
2. Welche finanziellen Mittel sind für die einzelnen Maßnahmen notwendig?

3. Welche Maßnahmen können mit Haushaltsmitteln des Jahres 2010 realisiert werden? Ist gesichert, dass der Bolzplatz am Rathenauplatz noch im Jahr 2010 saniert werden kann? Welche Zeitschiene ist hinsichtlich der Beseitigung der Schäden bei den geplanten Maßnahmen vorgesehen?
4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind in den kommenden Haushaltsjahren geplant?

Antwort der Verwaltung:

In Halle gibt es 29 Bolzplätze in öffentlichen Grünanlagen. Der größte Teil wurde in den 1990er Jahren gebaut.

1. Welche Bolzplätze im Stadtgebiet weisen Schäden auf, die eine zeitnahe Reparatur notwendig machen? Welcher weitere Sanierungsbedarf besteht darüber hinaus?

Seitens des Grünflächenamtes wird eingeschätzt, dass folgende Bolzplatzanlagen eine dringende Belagssanierung im Rahmen der Gefahrenabwehr und zur Herstellung der Verkehrssicherheit erhalten müssen:

1. Bolzplatz am Rathenauplatz
2. Bolzplatz Ludwig-Stur-Straße
3. Bolzplatz an der Lutherlinde
4. Bolzplatz am Anhalter Platz
5. Bolzplatz Am Kirchtor

2. Welche finanziellen Mittel sind für die einzelnen Maßnahmen notwendig?

Rathenauplatz	20,- T€
Ludwig-Stur-Straße	15,- T€
Lutherlinde	15,- T€
Am Kirchtor	10,- T€
Anhalter Platz	<u>10,- T€</u>
gesamt	70,- T€

3. Welche Maßnahmen können mit Haushaltsmitteln des Jahres 2010 realisiert werden? Ist gesichert, dass der Bolzplatz am Rathenauplatz noch im Jahr 2010 saniert werden kann? Welche Zeitschiene ist hinsichtlich der Beseitigung der Schäden bei den geplanten Maßnahmen vorgesehen?

Die in der Prioritätenliste (siehe 1.) genannten Bolzplätze könnten in 2010 saniert werden. Voraussetzung hierfür ist aber eine 100%ige Freigabe der notwendigen Sanierungsmittel. Die Sanierung des Bolzplatzes am Rathenauplatz 2010 ist auf jeden Fall gesichert. Eine Zeitschiene für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann nicht konkret benannt werden, da dies von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängt.

4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind in den kommenden Haushaltsjahren geplant?

Teilsanierungen und Reparaturen an Anlagenteilen sind bis auf wenige Ausnahmen an allen Bolzplätzen sowie an deren Umfeld notwendig. Der Schwerpunkt liegt dabei in Belagserneuerungen und dem Austausch von Ballfangzäunen. Hier sind die Bolzplätze Am Stadtpark, Pestalozzipark, Südpark vordergründig zu sehen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Evaluations- und Fortschreibungsprozess Verkehrspolitisches Leitbild
Vorlage: V/2010/08873**

Mit dem Tagesordnungspunkt „Aussprache zur Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale)“ der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 13.04.2010 wurde aus Sicht der Stadtverwaltung der Prozess der Evaluation und Fortschreibung des Verkehrspolitischen Leitbilds der Stadt Halle eingeleitet. Da über die mündlichen Aussagen und Präsentationen in der Ausschusssitzung hinaus noch wenig Konkretes dazu vorliegt, fragen wir:

1. Welche Struktur sollte dieser Diskussionsprozess aus Sicht der Stadtverwaltung haben?
 2. Welcher Zeitplan wird angestrebt beziehungsweise vorgeschlagen?
 3. Welche Zwischenschritte, insbesondere bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung, sind vorgesehen?
 4. Welche konkreten Vorhaben (beispielsweise Zwischenberichte, Auswertungen, Gutachten, ...) sind während dieses Prozesses vorgesehen?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Struktur sollte dieser Diskussionsprozess aus Sicht der Stadtverwaltung haben?

Es wird eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fraktionen und verschiedener Gruppen und Initiativen der Stadt gebildet, die den Evaluations- und Fortschreibungsprozess fachöffentlich begleiten wird und zu inhaltlichen Schwerpunktthemen tagen wird. Nach derzeitigem Vorbereitungsstand wird die Arbeitsgruppe ca. 15 Personen umfassen.

2. Welcher Zeitplan wird angestrebt beziehungsweise vorgeschlagen?

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe findet nach den Sommerferien 2010 statt. Derzeit wird von etwa 5 weiteren Sitzungen ausgegangen. Wann der gesamte Plan dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegen wird, kann heute noch nicht festgelegt werden. Dies hängt auch vom Diskussionsbedarf der Arbeitsgruppen bzw. politischen Gremien ab.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für einzelne Bausteine auch die Bindung externer Gutachter notwendig werden. Der Gesamtzeitplan hängt deshalb auch davon ab, ob in Abhängigkeit von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten die Beauftragung der gutachterlich notwendigen Leistungen jeweils kurzfristig erfolgen kann.

3. Welche Zwischenschritte, insbesondere bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung, sind vorgesehen?

Die Protokolle aus den Arbeitsgruppen werden den Mitgliedern des Planungsausschusses zur Kenntnis gegeben. Es ist vorgesehen, zu einem fortgeschrittenen Entwurfsstadium die allgemeine Öffentlichkeit am Evaluations- und Fortschreibungsprozess zu beteiligen. Form und Zeitpunkt stehen jedoch noch nicht fest.

4. Welche konkreten Vorhaben (beispielsweise Zwischenberichte, Auswertungen, Gutachten ...) sind während dieses Prozesses vorgesehen?

Es werden Zwischenergebnisse in andere Fachplanungen einfließen, z.B. Strategiekonzept Halle 2025, Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, Luftqualitätsplan, Nahverkehrsplan, Altstadtkonzept.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.27 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Überprüfung verkehrsgesteuerter Ampeln
Vorlage: V/2010/08874**

Mit Beschluss des Stadtrates am 24.03.2010 zum Antrag V/2010/08717 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, alle verkehrsgesteuerten Ampelanlagen im Stadtgebiet der Stadt Halle im Rahmen der normalen Wartung von LSA hinsichtlich der Empfindlichkeit zur Erkennung des Radverkehrs zu überprüfen und wenn erforderlich, so nachzujustieren, dass sie auch auf RadfahrerInnen reagieren.

Ich frage:

5. Welche verkehrsgesteuerten Ampeln wurden seither im Rahmen des normalen Wartungsturnus überprüft?
6. In welchen Fällen erfolgte eine Nachjustierung zu Gunsten des Radverkehrs?

Antwort der Verwaltung:

Der Auftrag zur Überprüfung und Nachjustierung der Erfassungseinrichtungen wurde am 14. April 2010 an das Wartungsunternehmen erteilt. Seit Anfang Mai wurden 12 Lichtsignalanlagen überprüft. Die Nachjustierung erfolgte an folgenden Lichtsignalanlagen:

- LSA Ernst-Toller-Straße/Philipp-Müller-Straße
- LSA Geiststraße/Puschkin-Straße
- LSA Magdeburger Straße/Anhalter Straße
- LSA Merseburger Straße/Damaschkestraße
- LSA Merseburger Straße/Theodor-Neubauer-Straße
- LSA Merseburger Straße/Industriestraße
- LSA Merseburger Straße/Sommerbad
- LSA Merseburger Straße/Thüringer Straße
- LSA Seebener Straße/Mötzlicher Straße
- LSA Seebener Straße/Trothaer Straße
- LSA An der Magistrale/Zollrain
- LSA An der Magistrale/Nietlebener Straße

Die Arbeiten werden kontinuierlich fortgeführt. Die Überprüfungen und Nachjustierungen werden im September 2010 abgeschlossen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung seiner Anfrage.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.28 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Untersuchung der Fluglinien am Flughafen Leipzig/Halle
Vorlage: V/2010/08881**

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 16.12.2009 hat Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärt, dass die Deutsche Flugsicherung zugesichert habe, für die An- und Abflüge am Flughafen Leipzig/Halle in Richtung Westen, ein sog. NIROS-Verfahren durchzuführen.

Ich frage deshalb:

1. Am 03.05.2010 hat eine Beratung zur Aufteilung der Start-/Landebahnen mit der Deutschen Flugsicherung und anderen Beteiligten stattgefunden. Hat ein Vertreter der Stadt Halle an dieser Beratung teilgenommen? Falls die Frage verneint wird, bitte die Gründe für die Nichtteilnahme angeben.
 2. Führt die Deutsche Flugsicherung entsprechend ihrer Zusage das NIROS-Verfahren durch? Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens und wann ist mit dessen Abschluss zu rechnen?
-

Antwort der Verwaltung:

Der Vertreter der Stadt Halle hat am 03.05.2010 an einer Beratung u.a. mit der Deutschen Flugsicherung teilgenommen. Weitere Ausführungen können auf Wunsch im nicht öffentlichen Teil erfolgen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, brachte zum Ausdruck, dass er mit der Antwort der Verwaltung unzufrieden sei. Er sehe keinen Grund für eine Beantwortung seiner Anfrage im nicht öffentlichen Teil, da keine persönlichen Belange Dritter davon betroffen seien.

In Anbetracht dessen bat er um eine Beantwortung im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass er als Vertreter der Stadt Halle an der Sitzung mit der Deutschen Flugsicherung teilgenommen habe. Die Beratungsgegenstände in der Fluglärmkommission seien grundsätzlich nicht öffentlich. Aus diesem Grund könne er weitere Ausführungen ausschließlich im nicht öffentlichen Teil vornehmen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Beantwortung des Punktes 2 erfolgte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 8.29 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Kleingartenkonzept Vorlage: V/2010/08876

In der Stadtratssitzung vom 27. Mai 2009 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer Kleingartenkonzeption für die Stadt Halle.

In ihrer Stellungnahme begrüßte die Stadtverwaltung diesen Antrag, da auch sie die Notwendigkeit einer solchen Konzeption „außer Frage“ sah.

Seit 2008 liegt eine Bestandserfassung zu den halleschen Kleingärten vor. Diese soll – laut Stellungnahme der Stadtverwaltung zum o. g. Antrag – in die Konzeption einfließen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wie weit ist die Erarbeitung des Kleingartenkonzepts vorangeschritten?
- 2) Wann liegt das Kleingartenkonzept dem Stadtrat vor?

Antwort der Verwaltung:

1. Der Entwurf des Kleingartenkonzeptes wurde am 14.04.2010 im Kleingartenbeirat vorgestellt. In den nächsten Monaten erfolgt eine ausführliche Diskussion mit dem Stadtverband der Gartenfreunde.
2. Es ist vorgesehen, die Konzeption Anfang 2011 in den Stadtrat einzubringen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.30 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur umstrittenen Einführung einer Umweltzone in Halle
Vorlage: V/2010/08861

Leider wurde die Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur geplanten Einführung einer Umweltzone in Halle im März nicht und im April nur unzureichend beantwortet. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Stadtverwaltung zur Verhinderung einer Umweltzone in Halle bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Seit einigen Monaten ist von Überschreitungen der Grenzwerte in der Paracelsusstraße die Rede. Dies wurde durch eine von fünf Messstationen des Landesamtes für Umweltschutz festgestellt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Ursache.

1. In welchem Umfang ist das Wetter an den zu hohen Schadstoffwerten Schuld?
2. Zu wie viel Prozent konnten die Autofahrer als Verursacher der Probleme identifiziert werden?
3. Inwieweit ist die Verzögerung der Fertigstellung der A143 und der Hauptentlastungsstraße (Osttangente) verantwortlich für die Konzentration der Schadstoffe in der halle'schen Innenstadt?

Seit 2006 ist bereits ein Luftreinhalteplan der Stadt Halle in Kraft. Trotzdem kommt es wiederholt zur Überschreitung der Grenzwerte. Deshalb fragen wir:

4. Welche Maßnahmen plant die Stadt Halle zur Einhaltung der 39.BImSchV bzw. zur Reduzierung von Feinstaub, Schwefeloxiden und Stickoxiden?
5. Ab wann greifen diese Maßnahmen?
6. Sind Begrünungen am Straßenrand zum Auffangen der Schadstoffe angedacht?
7. Ab wann ist eine Reduzierung der Schadstoffemissionen vor roten Ampeln durch die Einführung von „Grüne Welle“ Schaltungen vorgesehen?
8. Wann werden die Computer des halle'schen Verkehrsleitsystems für intelligente Ampelschaltungen zur Verkehrsverflüssigung genutzt?
9. Ab wann wird die Galileo-Mosaik-Technik für die Luftreinhaltung eingesetzt?

Die Umweltzone selbst wird nicht zu einer Reduktion der Emission von NO₂ aus Kraftfahrzeugen führen. Außerdem ist die Herausnahme der Hochstraße bei Einführung einer Umweltzone für den Franckeplatz schwer verständlich.

10. Welche Straßen waren von der ursprünglich geplanten Umweltzone betroffen?
11. Wie hoch ist der Anteil an nur durch Halle durchfahrenden LKWs am gesamten innerstädtischen LKW-Verkehr?

Die Einführung einer Umweltzone wäre mit Aufwand u.a. für die Planung, Beschilderung, zusätzlichem Personal für Ausnahmegenehmigungen und Einstufungen verbunden.

12. Welche Kosten kämen bei einer eventuellen Einführung einer Umweltzone auf den städtischen Haushalt zu?
13. Sind diese Kosten im Haushalt 2010 eingestellt?
14. Welche Folgekosten sind für die Stadt in den nächsten Jahren zu erwarten?

Außerdem interessiert uns das Verhältnis von Aufwand zum Nutzen.

15. Wie viel Personal wurde in der Stadtverwaltung für die Zuarbeit zur Einführung einer Umweltzone eingesetzt?

16. Wie viele Schilder würden Beginn und das Ende der Umweltzone sowie Umleitungsempfehlungen ausweisen?
17. Welche Erkenntnisse konnten von Städten mit bereits eingeführten Umweltzonen in Bezug auf Schadstoffreduzierungen gewonnen werden?

Eine Umweltzone hat auch Auswirkungen auf das Kleingewerbe.

18. Mit welchem zusätzlichen Investitionsaufwand rechnet die Stadt bei Händlern und Gewerbetreibenden?
19. Wie hoch wird nach Ansicht der Stadt der Verlust an Arbeitsplätzen im Kleinhandel und Kleingewerbe durch die schwierigere Befahrbarkeit der Innenstadt ausfallen?

Den umweltbewussten Straßenverkehrsteilnehmern muss die Möglichkeit gegeben werden, Alternativen zu Benzin und Diesel zu nutzen.

20. Wie viele Tankstellen für Erdgas-, Wasserstoff- und Elektrofahrzeuge gibt es in Halle?
21. Sind weitere ökologisch zukunftsweisende Tankstellen in Halle geplant?
22. In welchem Umfang gehen die Stadt (z.B. Grünflächenamt) und ihre Tochterunternehmen (insbesondere HAVAG) im eigenen Fuhrpark mit gutem Beispiel voran und nutzen Erdgas-, Wasserstoff- oder Elektrofahrzeuge?

Viele Autofahrer würden gern auf ihrem täglichen Weg zur Arbeit auf das Fahrrad umsteigen.

23. Welche Fahrradwege werden noch in diesem Jahr neu gebaut oder saniert?
24. In welchem Umfang ist der Ausbau (Neubau und Sanierung) von Fahrradwegen in den folgenden Jahren geplant?
25. Ist geplant, die Durchfahrtbeschränkungen für Radfahrer in der Innenstadt zu lockern, um bessere Wegebeziehungen zu ermöglichen?

Der Presse war zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung über den gezielten Abriss von Gebäuden zwecks besserer „Durchlüftung“ der Paracelsusstraße nachdenkt.

26. Wie viele Häuser sollen in der Paracelsusstraße und den umliegenden Straßen zur besseren „Durchlüftung“ abgerissen werden?
27. Welche „luftdurchlässigen“ Baumarten werden an deren Stelle gepflanzt?

Im Landtag von Sachsen-Anhalt wird zurzeit ein Gesetzentwurf zur Stärkung der Subsidiarität bei der Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen debattiert.

28. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit, wenn unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die Landkreise und kreisfreien Städte über die Einführung einer Umweltzone selbst entscheiden?
29. Welche Synergieeffekte bei der Erarbeitung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sind dadurch zu erwarten?

Wir gehen davon aus, dass jährlich die Notwendigkeit von aktiven Luftreinhaltemaßnahmen geprüft wird.

30. Welche Kriterien sind zu erfüllen, um eine einmal eingeführte Umweltzone wieder abzuschaffen?
31. Wie wird durch die Stadt kurzfristigem Aktionismus von Landesbehörden erfolgreich entgegengewirkt?

Wir bitten die Stadtverwaltung unsere 31 Fragen im Detail zu beantworten und bedanken uns im Voraus für die Unterstützung der ehrenamtlichen Stadtratsarbeit.

Antwort der Verwaltung:

Vorausstellend ist darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zuständige Behörde für die Erstellung des Luftqualitätsplanes (auch Luftreinhalteplan) ist. Insofern ist die Stadtverwaltung Halle nicht der richtige Adressat für einen Teil der Fragen/Fragenkomplexe.

Die im Luftqualitätsplan festzulegenden Maßnahmen werden nach Abstimmungen mit dem Land und der Stadt aufgenommen.

Ursachen für die Überschreitungen der Grenzwerte in der Paracelsusstraße

Die Ursachen der Überschreitung der Grenzwerte speziell in der Paracelsusstraße liegen nach Auffassung der Verwaltung vor allem im Standort der Messstelle selbst begründet. An dieser Stelle bestehen mehrere für eine Stadt im allgemeinen und für Halle insbesondere untypische und punktuelle Belastungssituationen, die es nicht erlauben, von den Messergebnissen in der Paracelsusstraße verallgemeinernde Rückschlüsse auf die Luftqualität im gesamten Stadtgebiet zu ziehen. Die Messstation liegt hierbei genau im Bereich einer Schneise in der Bebauung, durch die bei östlichen Winden die Emissionen aus der Umgebung sowie aus der Straße an die westliche Fahrbahnseite gedrückt werden. Bei östlichen Winden ist die Belastung in Halle durch Fremdeintrag ohnehin erhöht (in diesen Zeiten treten die meisten Überschreitungen auf).

Nur aufgrund der Annahme, dass im Verkehrsaufkommen der stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen die Ursache für im Messzeitraum aufgetretene Grenzwertüberschreitungen zu finden sei, kann jedoch nicht ohne Rücksprache mit der Stadt ein solcher Hot Spot als repräsentative Verkehrsmessstation bezeichnet und in den Luftqualitätsplan aufgenommen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung genügt für eine Stadt von der Größe Halles eine Verkehrsmessstation. Diese befindet sich in der Merseburger Straße und wurde bereits im Luftreinhalte- und Aktionsplan von 2005 als Verkehrsmessstation eingeführt.

Welche Anteile an den gemessenen Schadstoffkonzentrationen durch großräumige Wetterlagen, und welche durch den Fahrzeugverkehr verursacht werden, kann nicht pauschal beantwortet werden.

Der Fachbereich Immissionsschutz, Klimaschutz des LAU beantwortet diese Fragen wie folgt:

„Ursache für die Luftbelastung sind die Emissionen von Luftschadstoffen. Diese werden aus den verschiedenen Quellen in die atmosphärische Luft, die wir atmen, ausgestoßen. In der Atmosphäre finden Verdünnungs- und Transportprozesse statt, die wesentlich durch die jeweiligen Wetterbedingungen geprägt werden. Dies führt zu deutlichen Schwankungen der messbaren Schadstoffkonzentrationen sowohl kurzzeitig von Tag zu Tag als auch jahreszeitlich bzw. jährlich.

Es sind insbesondere anhaltende Hochdruckwetterlagen, die in Verbindung mit ungünstigen Austauschbedingungen (geringe Windgeschwindigkeiten) einen Anstieg der Luftschadstoffkonzentrationen begünstigen können. Eine besondere Rolle spielen dabei die in diesem Zusammenhang häufig auftretenden Temperaturinversionen.

Dabei befindet sich über einer bodennahen Kaltluftschicht eine wärmere Luftmasse, die wie eine Sperrschicht wirkt und den vertikalen Austausch der bodennahen Luftschicht verhindert. Dadurch kommt es in dieser Schicht lokal bzw. regional durch die Emissionen der jeweils aktiven Quellen zu einer Anreicherung der Luftschadstoffe. Dies kann über mehrere Tage anhalten und führt dann beispielsweise auch überregional und flächendeckend zu erhöhten Feinstaubwerten

(sogenannte „Feinstaub-Episoden“). Ein Beispiel aus jüngster Zeit dafür ist die Episode vom 21. bis 27. Januar 2010. In diesem Zeitraum kam es in weiten Teilen Deutschlands und auch in Sachsen-Anhalt flächendeckend zu deutlichen Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwertes in Höhe von 50 µg/m³.

Die sog. Ferntransporte, d.h. der Herantransport bereits mit Luftschadstoffen belasteter Luftmassen, kann in diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung sein, ist aber nur in sehr wenigen Einzelfällen der alleinige Grund für Grenzwertüberschreitungen. In solchen Situationen kommt zum Ferneintrag in der Regel immer der lokal und regional verursachte Beitrag aus Verkehr, Industrie und Hausbrand (z. B. Kaminöfen), was dann zu den genannten Überschreitungen führt.

Die Grundlage für die Abschätzung der emissions- und immissionsseitigen Wirkung der Umweltzone bilden modelltechnische Untersuchungen zu einzelnen Fahrverbotsstufen. Entsprechende Berichte dazu liegen vor.

- Bericht 1/2008 „Durchführung von Grundsatzuntersuchungen zur Einrichtung von Umweltzonen in Ballungsräumen Sachsen-Anhalts“
- Bericht 2/2009 „Untersuchung von Maßnahmen zur Fortschreibung der Luftreinhalte- und Aktionsplanung für die Landeshauptstadt Magdeburg und Halle (Saale)“

Der nachfolgend dargestellte prozentuale Kfz-Verursacheranteil (Auszug aus dem Bericht 2) konnte über eine Analyse der Emissionsmassenströme für das Stadtgebiet Halle identifiziert werden.

Quellgruppe	NO _x		PM ₁₀	
	t/a	%	t/a	%
	Industrie	375,1	25,9	2,8
Hausbrand, Kleinverbraucher	144,6	10,0	29,6	18,1
Hauptstraßenverkehr	536,5	37,0	73,4	44,8
Nebenstraßenverkehr	177,9	12,3	42,4	25,9
Sonstiger Verkehr	216,3	14,9	15,5	9,5

Der Verkehr verursacht den überwiegenden Anteil der Emissionen an Feinstaub PM10 und Stickstoffoxiden.

Anders als die Emissionen aus industriellen Quellen und Kleinf Feuerungsanlagen werden die straßenverkehrsbedingten Emissionen in geringen Höhen und in direkter Nähe zum Schutzgut (menschliche Gesundheit) freigesetzt. Als Folge treten insbesondere an Straßen mit hohen Verkehrsströmen und unmittelbar angrenzender Wohnbebauung hohe Immissionsbelastungen mit Grenzwertüberschreitungen auf.“

Die Verwaltung nimmt die erwähnten Berichte nicht nur zur Kenntnis, sondern setzt sich zurzeit noch einmal intensiv mit den zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungen der modelltechnischen Untersuchungen auseinander, um diese nachvollziehen bzw. hinterfragen zu können.

Die Frage, inwieweit die Verzögerung der Fertigstellung der A 143 und der *Haupterschließungsstraße* (nicht *Hauptentlastungsstraße*) für die Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) „verantwortlich“ ist für die Konzentration in der halleschen Innenstadt lässt sich aktuell nicht seriös quantifizieren.

Nach Modellrechnungen würde das bisherige tägliche Fahrzeugaufkommen in der Paracelsusstraße mit Fertigstellung des 3. und 4. Bauabschnitts der HES Mitte 2011 bzw. Ende 2013 sowie der A 143 von etwa 54.000 Kfz auf rund 38.000 Kfz zurückgehen.

Zu den Auswirkungen auf die Schadstoffbelastungen führt das LAU hierzu bis zum August 2010 noch weitergehende Untersuchungen durch.

Maßnahmen der Luftreinhalteplanung

Im Luftreinhalte- und Aktionsplan von 2005 sind Handlungsmaßnahmen für den Bereich um die Verkehrsmessstation Merseburger Straße aufgeführt. Zielstellung war hier vor allem die Einhaltung des Feinstaubgrenzwertes. An der Messstation Merseburger Straße können seit 2007 diese Grenzwerte eingehalten werden.

Der Luftqualitätsplan wird auf der Basis des vorliegenden Luftreinhalte- und Aktionsplanes derzeit durch das LAU überarbeitet. Eine Inkraftsetzung des aktualisierten Luftqualitätsplans mit den entsprechenden Maßnahmen, die im Fall von festgestellten Grenzwertüberschreitungen greifen, ist für das I. Quartal 2011 angestrebt.

Ziel des Luftqualitätsplans sind Vermeidungen von Emissionen an Luftschadstoffen am Entstehungsort. Ergänzende Begründungsmaßnahmen zum „Auffangen“ der Schadstoffe sind bisher kein Bestandteil des Maßnahmeplanes. Das Minderungspotential von Straßenraumbegrünung auf die Luftschadstoffsituation ist bisher wissenschaftlich nicht beschrieben.

Der Stadtrat beschloss am 29. Mai 1996 den „Aufbau eines Verkehrsleit- und Informationssystems“ für die Stadt Halle. Im Jahr 1999 wurde mit der Anschaffung des Verkehrsrechners zur Steuerung von Lichtsignalanlagen in der gesamten Stadt Halle der erste Schritt zur Errichtung eines Verkehrsleit- und Informationssystems getan. Ziel dieses Rechners ist es, die verschiedenen Verkehrsströme besser zu erfassen, zu steuern und damit den Verkehr insgesamt sicherer zu gestalten, den ÖPNV zu bevorzugen und vor allem die Überwachung der verkehrsabhängigen Steuerungen zu verbessern.

Grundsätzlich werden die verkehrsabhängigen Signalsteuerungen an den einzelnen Knotenpunkten in den jeweiligen Steuergeräten generiert und koordiniert. In allen Straßenzügen mit Straßenbahnen wird die Signalsteuerung bevorzugt für den ÖPNV ausgelegt.

Durch den Einsatz des Verkehrsrechners erfolgt die gesamte Ferndiagnose und Betriebszustandserfassung.

Notwendige Eingriffe in die Steuerung erfolgen in der jetzigen Ausbauphase des Verkehrsleit- und Informationssystems manuell.

Mittelfristiges Ziel ist es, die Verkehrsströme im Stadtgebiet von Halle durch den Verkehrsrechner automatisch verarbeiten zu lassen und dann entsprechend die Verkehrslage zu beeinflussen. Dazu wird gegenwärtig die Infrastruktur durch Anbringung von Verkehrsdetektoren (Vorhaben MOSAIQUE), Erweiterung des Kabelnetzes und Einsatz von neuen Schnittstellen zwischen Lichtsignalanlagen und Verkehrsrechner aufgebaut. Mit diesen Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass große Datenmengen zwischen Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen ausgetauscht werden können.

Voraussetzung für eine wirksame Verkehrsbeeinflussung durch Telematik hängt im Übrigen entscheidend von vorhandenen Alternativrouten ab. Diese sind im Raum Halle – insbesondere ohne die Nordverlängerung der A 143 - sehr begrenzt.

Ausdehnung einer potentiellen Umweltzone

Durch die nicht erfolgte Fertigstellung der A143 ist eine wirksame Sperrung der Paracelsusstraße bzw. der Ortsdurchfahrt Halle auf den Bundesstraßen für bestimmte Fahrzeuggruppen nicht möglich, da keine leistungsfähige Umfahrungsmöglichkeit zur Verfügung steht und insbesondere keine feste Saalequerung außerorts vorhanden ist. Eine notwendige Bedingung für die Einführung einer Umweltzone, die die Paracelsusstraße bzw. die Ortsdurchfahrt einschließt, stellt daher die Fertigstellung der A 143 dar.

Die Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) ermöglicht die direkte Erreichbarkeit des östlichen Stadtgebietes von den Fernverkehrsstraßen. Daher verkürzt sich für diese Verkehre die Fahrtzeit im Stadtgebiet und die Paracelsusstraße kann umfahren werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Arbeitskreis zwischen der Stadt und dem LAU eine Ausdehnung einer möglichen Umweltzone diskutiert, wie sie bereits im Ordnungs- und Umweltausschuss vorgestellt wurde. Aus verkehrsorganisatorischen Gründen (fehlende Saalequerung) ist der Korridor B 80, Hochstraße – Delitzscher Straße ausgenommen. Die Frage, wie hoch der Anteil der Halle nur durchfahrenden LKWs bezogen auf den gesamten innerstädtischen LKW-Verkehr ist, kann mit den Erhebungsmethoden, die der Verwaltung zur Verfügung stehen, nicht ausreichend ermittelt werden.

Die Prüfungen zur konkreten Ausdehnung einer möglichen Umweltzone sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Aufwand für die eventuelle Einführung einer Umweltzone und ihre Wirksamkeit

Eine konkrete Kostenplanung für die Einzelmaßnahmen des Luftqualitätsplanes liegt bisher nicht vor. Dies ist erst nach Fertigstellung des aktualisierten Entwurfs des Luftqualitätsplanes möglich. Im HH-Jahr 2010 sind keine Kosten i. V. m. der „Umweltzone“ eingestellt. Die Folgekosten stehen in direkter Abhängigkeit vom konkreten Maßnahmenpaket des Luftqualitätsplanes.

Je nach Zuständigkeit fallen diese Aufgaben in den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden, sind also gesetzlich zugewiesen.

Die eventuelle Einführung der Umweltzone stellt nur eine Teilmaßnahme eines Maßnahmenbündels des Luftreinhalteplanes dar. Ein Mehrbedarf an Personal lässt sich hieraus nicht ableiten.

Städte mit Umweltzonen berichten über leichte Absenkungen der Schadstoffbelastungen im Stadtbereich und ordnen diese Effekte den angeordneten Verkehrseinschränkungen zu. Es ist jedoch nicht möglich, Aussagen zu treffen, wie sich die Schadstoffbelastung ohne die Umweltzoneneinrichtung entwickelt hätte.

Die allein durch eine Umweltzone erreichten Senkungen bei den Schadstoffmessungen reichen meistens nicht aus, um die Grenzwerte einzuhalten. Umweltzonen sind deshalb in aller Regel auch in anderen Städten nur ein Teil eines Maßnahmenbündels.

Auswirkungen einer eventuellen Umweltzone auf das Kleingewerbe

Die Verwaltung hat die Kammern gebeten, den potentiellen Investitionsaufwand bei ihren Mitgliedern zu ermitteln. Handwerksbetriebe und kleine Gewerbebetriebe wären besonders stark von der Einführung einer Umweltzone betroffen: Von rund 2.000 Handwerksbetrieben der Stadt, die Mitglieder der Handwerkskammer (HWK) sind, würden laut Aussage der HWK rund 40 Prozent von einer Umweltzone erheblich belastet sein. Bei durchschnittlich 4 bis 5 Mitarbeitern pro Betrieb seien rund 3.000 Arbeitsplätze berührt. Grundsätzlich ist die Erteilung von einer zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, möglich. Die Betrachtung der aktuellen Fahrzeugflotte von Halle hat ergeben, dass bis zu 8% der hier zugelassenen PKW und bis zu 70% der Nutzfahrzeuge von Fahrverboten einer Umweltzone betroffen sein könnten. Die Einzelheiten werden derzeit in den Arbeitsgruppen beraten.

Alternative Antriebssysteme

In Halle sind insgesamt bereits 1424 Fahrzeuge mit alternativen/ökologischen Antrieben zugelassen, darunter 19 mit reinem Elektro- und 20 Fahrzeuge mit reinem Flüssiggas sowie 140 Fahrzeuge mit Erdgasantrieb.

In Halle werden aktuell

- 9 Autogas-(Flüssiggas)Tankstellen,
- 5 Erdgas-Tankstellen sowie
- 1 Elektro-Aufladestation (Stadtwerke/EVH)

betrieben.

Die Stadt ist Mitglied im Initiativkreis Elektromobilität Sachsen-Anhalt. Am 10. Juni 2010 wird im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Stadthaus ein neuer Verein seine Arbeit aufnehmen. Ziel ist vor allem die Förderung und Unterstützung des Ausbaus der Elektromobilität in Halle.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seinem Beschluss V/2007/06351 festgelegt, dass bei Neuanschaffung von Pkws für die Verwaltung und Eigenbetriebe grundsätzlich eine CO₂ – Emission von 130 g/km nicht überschritten werden darf.

Eine sukzessive Erneuerung des vorhandenen Fahrzeugpools erfolgt entsprechend.

Bei der HAVAG sind aktuell 5 Erdgas-Busse im Linien-Verkehr, weiterhin gibt es bei der EVH die Möglichkeit der Förderung für Umrüstung auf Erdgas.

Durch die Initiative der Oberbürgermeisterin für einen alternativen Luftreinhalteplan sollen u.a. der Stadtwerkekonzern noch stärker motiviert werden, durch die zeitnahe Umrüstung auf alternative Antriebe mit gutem Beispiel voranzugehen.

Förderung des Radverkehrs

Der Planungsstand wurde durch die Verwaltung mit der Informationsvorlage V/2010/08777 zur Kenntnis gegeben. Darin sind u.a. folgende Maßnahmen enthalten:

- Grundhafter Ausbau der Mansfelder Straße zwischen Klausbrücke und Ankerstraße im Zuge der Baumaßnahme Klausbrücke
- Bau eines direkten rad- und Gehweges zwischen Gimritzer Damm und Mansfelder Straße
- Schaffung von beidseitigen Radverkehrsanlagen in der Elsa-Brändström-Straße

- Grundhafter Ausbau der Radverkehrsanlagen im Zuge der Baumaßnahme Delitzscher Straße
- Ausbau einer Wegeverbindung zwischen den Passendorfer Wiesen und den Pulverweiden
- Bau einer straßenbegleitenden Fuß –und Radweges entlang der Europachaussee (HES) zwischen Grenzstraße und Delitzscher Straße
- Neubau der Radverkehrsanlagen in der Beesener Straße im Zuge der Baumaßnahme
- Ausbau des Radweges Berliner Straße ab Gothaer Straße
- Markierung eines Schutzstreifens am J.-Curie-Platz
- Bau eines uferbegleitenden Weges zwischen Franz-Schubert-Straße und Würfelwiese, Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale
- Bau einer Brücke über den Kotgraben
- Ausbau der Hafenbahntrasse zwischen Hafenbahnbrücke und Holzplatz

Die Durchfahrbarkeit der Innenstadt für Radfahrer wird unabhängig einer eventuellen Umweltzone ständig optimiert. Bestehende Einschränkungen sind aus der Verkehrssicherheit heraus begründet und müssen daher aufrecht erhalten werden.

Bessere Durchlüftung in der Paracelsusstraße

Vorgesehen ist, erst die Auswirkungen des Abrisses im Bereich Volkmannstraße auf die Luftbelastung zu beurteilen, bevor hier weitere Untersetzungen erfolgen. Aktuell gibt es daher auch keine konkrete Planung zur Pflanzung von Bäumen auf Abrissgrundstücken in der Paracelsusstraße.

Zuständigkeit für die Luftreinhalteplanung

Seitens der Stadtverwaltung ist keine Erleichterung erkennbar, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufstellung der Luftreinhaltepläne verantwortlich werden. Wenn das Land Sachsen-Anhalt einen derartigen Gesetzentwurf berät, geht es hierbei offenbar auch um ein „Wegschieben“ der Verantwortung. Vor dem Hintergrund der EU-gesetzlichen Anforderungen an Luftqualitätsnormen und den real gegebenen technischen Minderungs- möglichkeiten der Luftbelastung (s. beispielhaft nur die zu späte Einführung der EURO 6-Norm) sind erhebliche Zweifel an der Erreichung der Luftqualitätsnormen angezeigt. Wird die Verantwortung für die Aufstellung und Umsetzung der Luftreinhaltepläne in der gegenwärtigen Periode auf die Landkreise/kreisfreien Städte übertragen, wäre dies schlichtweg ein „Wegdelegieren“ von Zuständigkeiten. Entsprechende Erfahrungen gibt es z. B. in Sachsen (Leipzig).

Ausgehend von der Zusammenarbeit mit den Landesbehörden sind derzeit Synergieeffekte nicht erkennbar, im Gegenteil: Für die Erarbeitung und Aufstellung der Luftqualitätspläne wäre entsprechend qualifiziertes Personal zusätzlich erforderlich. Die Erfahrungen aus der Funktionalreform I und II zeigen, dass mit einem Personalübergang nicht zu rechnen ist.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Kenntnisstand in der Verwaltung gibt es in der Bundesrepublik bisher keine Erfahrungen und Regularien, die zur Aufhebung der Maßnahme „Umweltzone“ führen. Entscheidungskriterien können hier nur die von den einschlägigen Luft-Qualitätsrichtlinien festgelegten Werte und ihre sichere Einhaltung sein.

Frau Oberbürgermeisterin und Herr Minister Aeikens haben am 03.05.2010 eine gute und einvernehmliche Gesprächsgrundlage erreicht. Die Befürchtung eines kurzfristigen Aktionismus des Landes geht daher völlig fehl. Die Verwaltung hält die Beibehaltung der gemeinsamen Abstimmung und Tätigkeit in Arbeitsgruppen für sinnvoll und zielführend.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Die Fragen wurden zum Teil nur allgemein beantwortet. Er bat darum, dass die Fragen einzeln und konkret durch die Verwaltung beantwortet werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.31 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) betreffend ein-
sturzgefährdete Gebäude in Halle
Vorlage: V/2010/08858**

Nach dem ungewöhnlichen harten und langen Winter 2009/2010 waren in der Stadt Halle zahlreiche Gebäudeeinstürze zu verzeichnen. Laut Presserecherchen soll es in der Stadt ca. 100 akut einsturzgefährdete Gebäude geben.

Ich frage die Verwaltung:

1. Was tut die Verwaltung um solche Gebäude vor dem Verfall zu bewahren?
 2. Wie viele dieser Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum?
 3. Von wie vielen Eigentümern konnten die Kosten der Notsicherungsmaßnahmen eingetrieben werden?
 4. Von wie vielen Eigentümern bereits verfallener oder im Rahmen städtischer Ersatzvornahmen abgerissener Häuser konnten die Kosten eingetrieben werden?
 5. Wie viele dieser Gebäude stehen unter Denkmalschutz?
 6. Für wie viele dieser Gebäude wurde bereits ein Abrissantrag gestellt?
 7. Für wie viele dieser Gebäude bestanden konkrete Umbauwünsche / Umnutzungswünsche, die von der Verwaltung abgelehnt wurden?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Was tut die Verwaltung, um solche Gebäude vor dem Verfall zu bewahren?
Zuerst einmal wird seitens der Verwaltung klar gestellt, dass der Presse gegenüber erklärt wurde, dass ca. einhundert Gebäude im Stadtgebiet von Halle im Jahr Gegenstand von Überprüfungen durch die Bauaufsicht sind, 2009 waren das konkret 109 Fälle. Bei 25 Gebäuden mussten dabei Absperrungen oder Sicherungsarbeiten durch die Stadt eingeleitet werden, in drei Fällen mussten Abbrüche beauftragt werden und in einem Fall wurde ein Grundstück von Abbruchmassen beräumt.

Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, privates Eigentum mit Steuergeldern vor dem Verfall zu bewahren. Bei städtebaulich bedeutsamen Objekten oder Denkmälern wird jedoch versucht, durch Fördermittel und Vermittlung von Dritten als Kaufinteressenten Gebäude zu retten. Die Möglichkeiten sind wegen der begrenzten Verfügbarkeit von Geldern beschränkt.

2. Wie viele dieser Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum?

Keine dieser Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum.

3. Von wie vielen Eigentümern konnten die Kosten der Notsicherungsmaßnahmen eingetrieben werden?

Im Jahr 2009 mussten für solche Maßnahmen insgesamt ~170.000,00 € aufgewendet werden. Dem standen Rückflüsse in Höhe von ~33.000,00 € gegenüber. Im Jahr 2008 betragen die entsprechenden Zahlen ~129.000,00 € auf der Ausgabenseite und ~10.000,00 € auf der Einnahmenseite.

4. Von wie vielen Eigentümern bereits verfallender oder im Rahmen städtischer Ersatzvorhaben abgerissener Häuser konnten die Kosten eingetrieben werden?

Für notwendige Abbrüche konnten in keinem einzigen Fall Kosten wieder eingetrieben werden, da die Eigentümer entweder nicht auffindbar, nicht greifbar oder nicht leistungsfähig sind. In solchen Fällen werden nach Möglichkeit Zwangssicherungshypotheken in das Grundbuch eingetragen. Für Abbrüche und Bäumung mussten 2009 insgesamt ~118.000,00 € aufgewendet werden (von den insgesamt 170.000,00 €).

5. Wie viele dieser Gebäude stehen unter Denkmalschutz?

Von den in 2009 betroffenen Gebäuden stehen 7 unter Denkmalschutz.

6. Für wie viele dieser Gebäude wurde bereits ein Abrissantrag gestellt?

Für keines dieser Gebäude wurde ein Abbruchantrag gestellt. Im Jahr 2010 wurde jedoch für ein Gebäude (Einzeldenkmal) wegen seines Zustandes eine Abbruchverfügung erlassen, für das 2003 eine Abbruchgenehmigung erteilt worden war, aber vom Eigentümer nicht umgesetzt wurde.

7. Für wie viele dieser Gebäude bestanden konkrete Umbauwünsche/Umnutzungswünsche, die von der Verwaltung abgelehnt wurden?

Für keines dieser Gebäude.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.32 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Wegenetz am Hufeisensee
Vorlage: V/2010/08859**

In der Ratssitzung Februar fragte ich nach den Plänen der Stadt zur Steigerung der Attraktivität des Hufeisensees, insbesondere der Instandsetzung des Wegenetzes (Anfrage V/2010/08615). Die Verwaltung antwortete damals, dass die Situation der ungenügend ausgebauten Wegeverbindungen und des teilweise desolaten Zustandes bekannt sei, man aber derzeit über keine finanziellen Mittel verfüge. Verschiedene Anträge auf Fördermittel seien bislang abgelehnt worden, es werden aber Lösungen geprüft.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Wurde die Prüfung nach inzwischen einem Vierteljahr abgeschlossen?**
 - 2. Welche Ergebnisse sind zu verzeichnen?**
 - 3. Wann wird eine substantielle Verbesserung der Situation eintreten?**
-

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft (LMBV GmbH) in Verbindung gesetzt um zu klären, ob Maßnahmen zu den Folgen des allgemeinen Grundwasseranstieges geplant sind. Dies wurde verneint. Die Nutzungseinschränkungen, die in der Antwort vom 16.02.2010 beschrieben wurden (siehe Anlage), sind deshalb weiterhin gültig. Darüber hinaus befindet sich die Verwaltung in Kontakt mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen GmbH und der LMBV GmbH, um zu prüfen, welche Maßnahmen zur Herstellung der geotechnischen Sicherheit der Böschungsbereiche erforderlich sind. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Erst danach kann eine Neubewertung für eine Nachnutzung erfolgen und mit Planungen sowie Bauarbeiten begonnen werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.33 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migrantinnen/innen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2010/08862

Wie hoch ist die Zahl:

1. der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 30.04.2010 nach
 - Geschlecht und Altersgruppen
 - Herkunftsland und Aufenthaltsstatus
 - der Spätaussiedler

 2. der arbeitslosen Ausländer/innen (absolut und in Prozent) und wie ist die Entwicklung der Beschäftigung von Ausländer/innen in den letzten fünf Jahren (2005 – 2009)?

 3. der eingebürgerten Ausländer/innen im Jahre 2009, nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunftsländern?
Wie viele der Einbürgerungsanträge wurden von 2005 – 2009 abgelehnt?
Welche Gründe gab es für die Ablehnung?

 4. Wie ist der Stand bei den nach dem Bundesprogramm aufgenommenen Irakern?
Wie viele sind von den für Halle (Saale) geplanten (30 Personen) aufgenommen?
Wenn noch nicht 30 Iraker aufgenommen wurden, werden noch Iraker kommen oder ist die Aufnahme abgeschlossen?
Welche Probleme gibt es?
-

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Recherchen kann die Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2010 beantwortet werden.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Juni vertagt.

**zu 8.34 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) zum zentralen Busbahnhof
Vorlage: V/2010/08870**

Nach Fertigstellung des zentralen Busbahnhofs am Hauptbahnhof Halle (Saale) ist zu erkennen, dass einige Elemente keine oder nur sehr eingeschränkte Funktionen erfüllen!

1. Welche konkrete Funktion erfüllt das alle Bahnsteige verbindende Längsdach?
2. Welche konkrete Funktion erfüllt die Ellipse?
3. Zu welchem Ergebnis führt eine Wertanalyse des Längsdaches als auch der Ellipse?
4. Wie viel haben als Einzelausstattung das Längsdach als auch die Ellipse gekostet?
5. Weshalb befinden sich an den eigentlichen Haltestellen keine Abfallkörbe?
6. Aus welchen Gründen wurden die Abfallkörbe an der Peripherie des Busbahnhofs angebracht?
7. In welchem Umfang ist geplant, den v. g. Mangel abzustellen und Abfallkörbe **direkt** an den Haltestellen anzubringen?
8. Ist die südliche Ausfahrt für alle im Stadtgebiet Halle im Einsatz befindlichen Linienomnibusse ausreichend dimensioniert, um auch eine Ausfahrt aus den westlichen Haltestellen **ohne** Rangiervorgang des Busses zu gewährleisten?
9. Welche Haltestellen sind am neuen Busbahnhof für den Gelegenheitsverkehr vorgesehen?
10. Welche Funktion erfüllen die überbreiten Sitzgelegenheiten in den einzelnen Haltestellen?
11. In welchem Maß gewährleisten die überbreiten Sitzgelegenheiten den wartenden Fahrgästen ausreichend Schutz, insbesondere bei Regen?
12. Wie hoch ist die Differenz der Kosten je Sitzgelegenheit normalbreiter Sitzgelegenheiten zu den vorhandenen überbreiten Sitzgelegenheiten in den Haltestellen – gleiche Bauweise und gleiches Material vorausgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des Umfangs der Anfrage kann eine Beantwortung erst im Stadtrat Juni 2010 erfolgen.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Juni vertagt.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Neustrukturierung ARGE Vorlage: V/2010/08831

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Herr Dr. Pohlack informierte über nachfolgende Termine:

- 30.05.2010 Sperrung der Hochstraße, 15:00 Uhr offizielle Eröffnung der Hoch-Zeit
- 03.06.2010 Eröffnung Händel-Festspiele einschließlich Konzert
- 04.06.2010 Eröffnung Kinder-Händel-Festspiele
- 04.06.2010 Eröffnung Projekt „Kinderstadt“
- 07.06.2010 Veranstaltung „20 Jahre Kommunalpolitik“

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte bezogen auf die Mitteilung entsprechend des TOP 9.2 - Neustrukturierung ARGE - wann die Verwaltung die Beschlussvorlage in den Stadtrat einbringen werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete, dass dies abhängig sei von möglichen Beschlüssen auf Bundesebene, die Grundlage für die Vorlage bilden. Er gehe davon aus, dass die Vorlage spätestens im August in den Stadtrat eingebracht werden könne.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Mitteilung entsprechend des TOP 9.1 - Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II - und ergänzend zum TOP 8.15 - Anfrage Herr Paulsen zu den Sanierungsmaßnahmen am Stadion Halle-Neustadt. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass bei dieser Maßnahme ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 600.000 € bestünde. Dies entspreche einer Erhöhung der vom Stadtrat beschlossenen Bau-summe um ca. 27 %.

Infolge dessen äußerte sich **Herr Heft** mit folgenden Fragen:

Weshalb gibt es zum Nachfinanzierungsbedarf keine Gremienbeschlüsse?

Wann werden der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF sowie der Ausschuss für Planungsangelegenheiten damit befasst?

Weshalb wird im Vorfeld davon ausgegangen, dass diese beiden Fachausschüsse damit nicht zu befassen sind?

Darüber hinaus bezog sich **Herr Heft** auf den TOP 6.5 zu den Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs untereinander und mit Verkehrsträgern des individuellen Verkehrs im Geltungsbereich des MDV. Der Stadtrat habe beschlossen, diese nicht anzuwenden.

Aufgrund dessen fragte **Herr Heft**, wie die Stadtverwaltung gedenkt, nun mit der Empfehlung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes umzugehen?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete hinsichtlich des Nachfinanzierungsbedarfes zum Stadion Halle-Neustadt, dass die Verwaltung bei sämtlichen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket über die Kostenentwicklungen und die daraus resultierenden Veränderungen informiert habe. Er werde hier aber nochmals eine Prüfung vornehmen.

In Bezug auf die Aussagen zu den Leitlinien widersprach **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** ausdrücklich. Er brachte zum Ausdruck, dass bei solchen Haltestellenprojekten die Leitlinien des MDV bei jeder Planung grundsätzlich Anwendung finden. Durch den heutigen Beschluss seien diese im Detail nur nicht verbindliche Grundlage.

Auf Antrag der **Fraktion DIE LINKE.** sowie der **CDU-Fraktion** erfolgt zur Anfrage von Herrn Dr. Meerheim ein Wortprotokoll. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE., fragte nach dem Sachstand Förderschule am Jägerplatz.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Trömel konnte die Antwort nicht nachvollziehen. Die Anfrage wurde des Öfteren bereits im Bildungsausschuss gestellt. Die Verwaltung sei der Beantwortung nach dieser Standortfrage bisher immer ausgewichen. Er bat um eine zeitnahe Beantwortung.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, informierte über Straßenschäden an der Feuerwache in Halle-Neustadt und bat um eine zeitnahe Beseitigung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte zu, dahin gehend Abhilfe zu schaffen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich auf die schriftliche Anfrage von Frau Wolff zur Stadtmarke der Stadt Halle entsprechend des TOP 8.19 und fragte nach dem Stand zur Bildung des vorgesehenen Beirates in der Stadtmarketing GmbH.

Darüber hinaus fragte **Frau Dr. Bergner** nach Sanierungsmöglichkeiten der ehemaligen Schweinemastanlage in Lettin.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte zur Frage nach der Bildung des Beirates in der Stadtmarketing GmbH eine schriftliche Beantwortung zu.

Hinsichtlich der Frage zu Sanierungsmöglichkeiten der ehemaligen Schweinemastanlage erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass hierzu weitere Verhandlungen mit den Anwälten des Eigentümers geführt werden müssen. Insofern könne er dazu nichts Abschlüssendes sagen. Die Verwaltung werde den Stadtrat informieren, sobald die Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt haben.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte zur Anfrage von Frau Dr. Bergner hinsichtlich der Stadtmarke an, dass diese oftmals ohne den Zusatz „Händelstadt“ verwendet werde, wie beispielsweise am Hauptbahnhof.

Des Weiteren äußerte sich **Frau Wolff** im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss im April 2010 „Vergabe Bauleistung Lebenszyklusprogramm Grundschule Kröllwitz und Grundschule Diesterweg“ zum Neubau Hort der Grundschule Kröllwitz mit folgenden Fragen:

An welchem Standort, welchem Flurstück konkret ist ein Neubau des Hortgebäudes vorgesehen?

Soll das Hortgebäude innerhalb oder außerhalb des Schulgeländes gebaut werden?

Sollen Grünflächen für den Neubau des Hortgebäudes bebaut werden?

Inwieweit wird das bestehende Ensemble um die Petruskirche verändert?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Weiterhin bezog sich **Frau Wolff** auf ihre schriftliche Anfrage entsprechend des TOP 8.18 zu den Ergebnissen im Bereich europäischer und internationaler Beziehungen und fragte, weshalb eine Beantwortung dieser nicht möglich sei. Zudem fragte sie, welche europäischen Mittel durch diese Stelle aktiviert werden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den gestrigen Artikel in der MZ zur Ballsporthalle. Dort wurde u. a. behauptet, dass die Stadtverwaltung offenbar ein Modell favorisiere, nach dem die GWG die Ballsporthalle bauen soll. Er fragte, inwieweit dieser Sachverhalt richtig sei.

Darüber hinaus fragte **Herr Wehrich** nach dem Stand zum städtischen Haushalt 2010.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack brachte hinsichtlich der ersten Frage zum Ausdruck, dass er den Sachverhalt in dieser Form derzeit nicht bestätigen könne. Seitens der Verwaltung wäre der Artikel in keinsten Weise autorisiert worden und es habe dazu keinerlei Informationen bzw. Zuarbeiten gegeben.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erklärte zur Frage nach dem städtischen Haushalt, dass die Prüfung des Haushaltsbeschlusses durch das Landesverwaltungsamt bis zum 07.06.2010 erfolge.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf den Hort der Grundschule Johannes in der südlichen Innenstadt. Sowohl die Grundschule als auch der Hort haben einen deutlichen Schüleraufwuchs. Die Raumsituation dort sei unzureichend und die Ausweichquartiere stünden ab Sommer nicht mehr zur Verfügung.

Infolge dessen fragte **Herr Paulsen** nach der weiteren Vorgehensweise und künftigen Planung der Verwaltung.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete, dass darüber in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses beraten werde.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung SPD-Stadtratsfraktion zur Beschilderung des Joliot-Curie-Platzes Vorlage: V/2010/08792

Die SPD-Stadtratsfraktion regt an, den Joliot-Curie-Platz so mit Straßennamensschildern zu besetzen, so dass dieser deutlich ausgewiesen wird.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Postleitzahlenermittlung beim Erwerb von Eintrittskarten Vorlage: V/2010/08877

Die in der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zusammengeführten Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) erfreuen sich nicht nur im Stadtgebiet großer Beliebtheit sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus. Die hiesigen Stätten der Kultur strahlen in das Umland aus und genießen auch im Land Sachsen-Anhalt einen exzellenten Ruf. Bislang fehlt jedoch eine genaue Ermittlung der Zusammensetzung der Besucher der Einrichtungen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle.

Die SPD-Stadtratsfraktion regt deshalb an:

Beim Erwerb einer Eintrittskarte in den Einrichtungen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle werden die Besucherinnen und Besucher auf freiwilliger Basis nach der Postleitzahl ihres Wohnsitzes befragt. Als Erfassungszeitraum wird die Spielzeit 2010/2011 vorgeschlagen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat um eine Auswertung der geplanten Befragung von Februar bis Juni 2011 entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung im Kulturausschuss.

Die Anregung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass folgende Anträge auf Akteneinsicht vorliegen:

Fraktion DIE LINKE. zum Sachverhalt Planfeststellungsverfahren Haupterschließungsstraße Halle-Ost (HES) - 4. Bauabschnitt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachverhalt Jahresbericht 2008 der Projektgesellschaft PPP Schulen Halle GmbH 2008 zu den Planbilanzen und zu den einzelnen Schulstandorten

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 11. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

A. Kraft
Protokollführerin